201. Donnerstag den 29. August 1861. 201.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 28. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachstehenden Großherzoglich luxemburgschen Beamten Orden zu verleihen, und zwar: den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: dem Staats- und Ober-Baurath Wirz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Ober-Ingenieur der Eisenbahn „Wilhelm-Luxemburg“ Grenier und dem Ingenieur erster Klasse der öffentlichen Bauten Mersch, sowie den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Büreau-Chef bei der General-Direktion der auswärtigen Angelegenheiten Alesch.

Der bisherige Kreisgerichts-Rath Schasler in Löbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Bromberg und zugleich zum Notar im Departement desselben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bromberg und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Titels „Kreisgerichts-Rath“ fortan den Titel „Justizrath“ zu führen.

Der Rechtsanwalt und Notar Spiegelthal in Tilsit ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Frankfurt a. O. und zugleich zum Notar im Departement desselben, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankfurt a. O., ernannt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Lücken zu Halle in Westfalen ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Herford mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Nr. 207 des St. Anz.'s enthält das Gesetz, betreffend die Entrichtung des Stempels von Uebertragsverträgen zwischen Aszendenten und Deszendenten; vom 22. Juli 2861; ferner Seitens des k. Ministeriums des Innern eine Verfügung vom 21. Juni 1861, betr. die Unzulässigkeit der Uebernahme von Agenturen für Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften durch Privatgehülfen der Orts-Polizei-Behörden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Mittwoch 28. August, Mittags. Bei der in der heutigen Sitzung des Unterhauses gepflogenen Adreßdebatte sprach der Abgeordnete Smolka für die Rechte Ungarns. Nach einem Rückblick auf die Vorgänge seit 1848, die in nothwendiger Konsequenz zu der heutigen Lage geführt, versuchte er eine spezielle Widerlegung der kaiserlichen Botschaft, in welcher er lediglich eine Rechtfertigung und das Programm des Ministeriums, so wie in der beantragten Adresse ein Vertrauensvotum für das letztere erblickt. In dem weiteren Verfolge seiner Rede versuchte er darzuthun, daß das Beharren auf dem bisherigen Wege die Monarchie ins Verderben führen müsse; das Vorgehen des ungarischen Landtages will er als rechtsbegründet darstellen. Die leeren Bänke des Hauses, sagte er schließlich, seien ein Mißtrauensvotum für das Ministerium. Auch der Pole Wenzyk ertheilte dem Ministerium ein Mißtrauensvotum.

Von der polnischen Grenze, Mittwoch 28. Aug. Gestern fand im Schlosse zu Warschau Empfang aller Behörden und Korporationen beim Statthalter Grafen Lambert statt. Letzterer hielt keine Ansprache. Die Gendarmen und die Polizei haben Befehl erhalten die Straßen zu verlassen. Sämmtliche Bivouaks sind abgezogen.

(Eingeg. 29. August 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. Σ Berlin, 28. August. [Zur holsteinschen Angelegenheit; Standeserhöhungen zur Krönungsfeier; Landtagsvorlagen; Generalkonsul Spiegelthal; Polizeipräsident v. Winter; Besuch des Erzherzogs Max.] Die „Berlingsche Zeitung“ erwähnt eine dem dänischen Gesandten am hiesigen Hofe vom Kopenhagener Kabinet zugegangene Depesche oder Instruktion vom 17. d. M., worin die Anschauung in der diesseitigen Depesche vom 12. d. als eine irrthümliche bezeichnet und zurückgewiesen werde (s. gestr. Ztg.). In dieser Depesche an den preußischen Gesandten in Kopenhagen war ausgesprochen, daß ein von Holstein zu leistender, über das Normalbudget hinausgehender Beitrag zu den gemeinschaftlichen Ausgaben, wenn eine solche Erhöhung des Budgets sich als erforderlich herausstellen sollte, jedenfalls nicht ohne Zustimmung der holsteinschen Provinzialstände gefordert werden könne. Wenn nun das obengenannte dänische Blatt diese Auffassung in der Depesche vom 12. August als eine solche bezeichnet, die in der Instruktion an den hiesigen dänischen Gesandten als eine irrthümliche bezeichnet werde, so ist zunächst hervorzuheben, daß hier eine solche Depesche oder Instruktion nicht übergeben resp. keine darauf bezügliche Eröffnung gemacht worden ist, aus derselben mithin schon um deswillen Preußen resp. dem Bundestage gegenüber rechtliche Folgerungen irgend einer Art nicht gezogen werden können. Aber abgesehen davon, ist es unzweifelhaft, daß der Standpunkt in der diesseitigen Depesche vom 12. August ein vollkommen rechtsbegründeter ist, der sich aus den bekannten Verhandlungen mit Dänemark aus den Jahren 1851 und 1852, namentlich aber aus dem dänischen Patente vom 28. Januar 1852 von selbst ergiebt, nach welchem letzteren die holsteinschen Stände aus bloß berathenden „beschließende“ werden sollten. In Folge jener Verhandlungen und von Dänemark übernommener Verpflichtungen erklärte unter Anderem namentlich der Bundesbeschluß vom 8. März 1860, daß bis zur definitiven Ordnung der deutsch-dänischen Angelegenheiten keine Gesetze, namentlich keine Finanzgesetze, „ohne Zustimmung der Stände“ erlassen werden sollten, und die später im Bundesbeschluß vom 7. Febr. d. J. angedrohte Exekution unterblieb nur deshalb, weil Dänemark auf das ohne Mitwirkung der Provinzialstände für Holstein publizirte Gesetz, wenigstens vorläufig, verzichtete. — Nach einer Berliner Korrespondenz des „Dresdner Journal“ sollen jetzt in Folge der bekannten Nobilitirungsgesuche die Provinzialbehörden aufgefordert sein, solche Personen namhaft zu machen, die sich zu einer Standeserhöhung eigneten, ohne daß sie deshalb in Gesuchen vorstellig geworden seien. Das Thatsächliche daran ist, daß schon lange vorher und ganz unabhängig von den späterhin eingereichten Nobilitirungsgesuchen die Oberpräsidenten angewiesen wurden, solche Persönlichkeiten innerhalb der betreffenden Provinz zu bezeichnen, welche sich als zur Nobilitirung qualifizirt ihren persönlichen und sonstigen Verhältnissen nach eignen dürften.

Wenn sich die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ aus Berlin schreiben läßt, daß nach dem Wiedereintreffen der Minister von ihren Urlaubs- und sonstigen Reisen um deswillen von Berathungen über wichtige Vorlagen an den Landtag keine Rede sein könne, weil das Ministerium erst den Ausfall der Wahlen abwarten müßte, um übersehen zu können, aus welchen Elementen die Abgeordnetenkammer bestehen werde, so kann diese Nachricht als eine durchaus grundlose bezeichnet werden. Die Minister werden vielmehr zu dem gedachten Zeitraum nach ihrer Zurückkunft zwischen dem 10. und 20. September die für den Landtag bestimmten Vorlagen berathen, um sie sodann der Sanktion des Königs zu unterbreiten. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich zugleich, daß im Ministerium des Innern eine Kreisordnung ausgearbeitet worden ist. Dieselbe ist, abweichend von derjenigen, welche 1860 dem Landtage vorgelegt wurde, für die ganze Monarchie bestimmt, während es sich bei derjenigen von 1860 um eine besondere Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen und eine besondere für die Rheinlande und Westfalen handelte. Die letztgedachte Kreisordnung wurde bekanntlich damals von der Regierung zurückgezogen, weil sich über das darin adoptirte Prinzip der Vertretung innerhalb des Landtages Bedenken erhoben hatten. Diese damals von dem Hause der Abgeordneten geltend gemachten prinzipiellen Bedenken sind in der jetzt ausgearbeiten Kreisordnung beseitigt. Zu erwähnen ist übrigens dabei noch, daß diese Ordnung noch nicht im Gesammtministerium berathen und somit noch nicht mit der Sanktion des Königs versehen ist. — Ein hiesiges Blatt hat behauptet, daß dem Generalkonsul Spiegelthal trotz dessen mehrfachen Beschwerden an das Ministerium des Auswärtigen und obschon die Staatsanwaltschaft gegen das denselben freisprechende Erkenntniß eine Appellation nicht eingelegt habe, der ihm vorbehaltene Gehalt nicht ausgezahlt worden sei, und daß eine Klage gegen den Fiskus deshalb in Aussicht stehe. Die Sache verhält sich so, daß dem Herrn Spiegelthal dasjenige vollständig ausbezahlt worden ist, was er als wirklichen Gehalt in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Uebrigens kann hinzugefügt werden, daß Herr Spiegelthal auf seinen Generalkonsulatsposten in Smyrna nicht wieder zurückkehren wird. — Die Nachricht, daß der interimistische hiesige Polizeipräsident v. Winter den im Jahre 1850 aus Berlin ausgewiesenen Kammergerichtsassessor a. D. v. Zitzewitz aus völlig freiem Antriebe davon in Kenntniß gesetzt habe, daß seiner Rückkehr nach Berlin nichts im Wege stehe, da die damalige Ausweisung eine ungerechtfertigte gewesen, kann ich aus zuverlässiger Quelle als eine völlig wahre bezeichnen. Es ist weniger diese Remedur einer ungerechten Verfügung an sich, als die Art und Weise, wie sie beschlossen und ausgeführt wurde, wodurch der Charakter des Herrn v. Winter in einem Lichte erscheint, das ihm das allgemeine Vertrauen in noch erhöhtem Grade zuwenden und wesentlich dazu beitragen muß, die durch frühere Vorgänge leider erschütterte Achtung vor der hauptstädtischen Polizeiverwaltung dieser in vollem Maaße wieder zuzuwenden. — Von einem bevorstehenden Besuche des Erzherzogs Ferdinand Maximilian im Auftrage des Kaisers Franz Joseph am Hoflager zu Ostende ist hier bis jetzt in sonst gut unterrichteten Kreisen nichts bekannt geworden, mit welcher Bestimmtheit auch in Wiener Korrespondenzen ein solcher Besuch angekündigt worden ist.

(Berlin, 28. August. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Die Nachrichten, welche uns über das Befinden des Königs und der Königin zugehen, lauten sehr erfreulich. Der König erwartet vor seiner Abreise von Ostende noch hohen Besuch, namentlich werden dort der Prinz von Wales und Prinz Alfred erwartet, welche in Begleitung mehrerer höherer Offiziere kommen, um an den Herbstmanövern des 7. und 8. Armeekorps in der Rheinprovinz theilzunehmen. Ob die hohen Gäste auch mit nach Potsdam kommen werden, soll noch ungewiß sein; wahrscheinlich werden sie aber am 30. Septbr. der Geburtstagsfeier der Königin in Baden-Baden beiwohnen. — Der Kronprinz, der gestern Nachmittag von Potsdam nach Berlin kam, machte der Frau Fürstin von Hohenlohe-Langenburg einen Besuch, welche von Baden-Baden kommend hier durch nach Schloß Primkenau reiste. Die hohe Frau, Stiefschwester der Königin Victoria von Großbritannien, reiste schon Abends halb acht Uhr nach London ab und der Kronprinz gab ihr bis Potsdam das Geleit. — Die Frau Kronprinzessin, welche mit ihren Kindern im Schlosse zu Reinhardsbrunn bei dem Herzoge und der Herzogin von Gotha verweilte, wird, wie ich höre, von dort nicht hierher kommen, sondern später, wenn das Manöver des Gardekorps zwischen Mittenwalde und Zossen beendet ist, mit ihrem Gemahle und dem Herzoge von diesem Badeorte aus nach der Rheinprovinz abreisen. Zu dem Herbstmanöver des Gardekorps trifft bereits der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit einem zahlreichen militärischen Gefolge am Freitag Nachmittag hier ein und wird einstweilen im hiesigen Schlosse Wohnung nehmen. — Die Frau Prinzessin Karl kehrt am Sonnabend aus dem Bade Landeck hierher zurück, um bei der Ankunft ihrer Tochter, der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel, welche von Kopenhagen kommt, hier anwesend zu sein. Die Prinzessin will einige Zeit bei ihren Eltern im Schlosse Glienicke zum Besuch verweilen und dann nach Schloß Rumpenheim bei Frankfurt a. M. gehen. — Der Prinz-Admiral Adalbert hat seine Abreise nach Hamburg verschoben, weil ihm die Nachricht zugegangen ist, daß die Kanonenboote Hamburg noch nicht haben erreichen können, indem sie durch widriges Wetter bei Skagen zurückgehalten worden sind. Vermuthlich wird der Prinz jetzt am Sonnabend die Inspektionsreise antreten. — Graf Bernstorff hat sich heute mit seiner Familie auf einige Tage nach Lauenburg begeben. Auch unser Gesandter in Wien, Baron von Werther, ist abgereist; derselbe macht eine Erholungsreise.

Die Zeitungen wissen viel zu erzählen von den Vorbereitungen, die bereits seitens unserer städtischen Behörden für den festlichen Einzug unserer Majestäten in Berlin getroffen werden. Ich kann versichern, daß noch gar nichts geschehen ist, weil die betreffende Deputation, welche, unter Hedemanns Vorsitz, 24 Mitglieder zählt, noch keinerlei Mittheilungen vom Grafen Schwerin über den Weg hat erhalten können, den der Festzug nehmen wird. Heute Nachmittags war der Bürgermeister Hedemann wiederum bei dem Minister und trat darauf die Deputation zu einer Konferenz zusammen. In derselben fanden aber nur allgemeine Besprechungen statt in Bezug auf die Betheiligung der Gewerke, auf eine festliche Dekoration der Stadt rc. — Der Magistrat gedenkt eine Zentralturnhalle erbauen zu lassen, damit der Turnunterricht auch während der Wintermonate ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann. Für die Folge soll jedes neue Schulgebäude gleich mit einem Turnplatze verbunden werden. — Die Nachricht, daß die Lokalpolizei auf unsern Magistrat übergehen werde, ist insofern nicht richtig, als dieserhalb noch gar nicht zwischen dem Polizeipräsidium und dem Magistrat Verhandlungen eröffnet worden sind. Fest steht nur, daß der Magistrat das Feuerlösch- und Straßenreinigungswesen in seine Hand zu nehmen wünscht. In diesem Falle bleibt auch Herr Scabell an der Spitze, nur soll ihm eine besondere Kommission von Mitgliedern der städtischen Behörden zur Seite gestellt werden. Daß der Polizeipräsident immer die Oberaufsicht behält, liegt in der Natur der Sache. — Bedürfnißanstalten wird Berlin wohl nicht eher erhalten, als bis die Kanalisirung der Straßen durchgeführt ist und mit diesen Anstalten die Wasserleitung ohne Schwierigkeit in Verbindung gebracht werden kann.

— [Ueber die Auswanderungen nach Rußland] schreibt die „A. P. Z.“ in einem zweiten Artikel: In der von uns veröffentlichten Warnung gegen die Auswanderungen nach Rußland (s. Nr. 200) hatten wir zunächst diejenigen Arbeiter und Handwerker im Auge, welche sich zu nur einstweiliger Uebersiedelung, um dort in vermeintlich lohnendere Arbeit zu treten, verlocken lassen und gemeinhin dort Verhältnisse vorfinden, welche ihnen die fast augenblickliche Umkehr zur Nothwendigkeit machen. Aber für diejenigen, welche in aller Form nach Rußland auswandern wollen, treten zu den gestern geschilderten Gefahren noch besondere Schwierigkeiten um so bedenklicherer Art, als sie dauernder Natur sind. Man legt gemeiniglich ein viel zu geringes Gewicht darauf, daß die Erlernung der Landessprache auch dem gebildeten Ausländer sehr schwer wird, und daher dem Femden jeder nähere Verkehr mit den Eingeborenen für lange Zeit fast unmöglich bleibt. Dazu kommt der noch bedenklichere Umstand, daß das dem gemeinen Russen eigene tiefgewurzelte Mißtrauen gegen den Fremden, selbst ohne bedeutende Veranlassung, besonders leicht aber unter den obwaltenden, von uns dargestellten Verhältnissen in offene Feindschaft ausartet. Denn die Eingeborenen erkennen sehr wohl, daß ohne jenen Zuzug von Ausländern ihre Herren sich in Kurzem in der unausweichbaren Nothwendigkeit befinden würden, ihnen den verlangten höheren Tagelohn zu gewähren. Ist doch erst kürzlich, wie uns versichert wird, der Fall vorgekommen, daß die Bauern eines Gutes auf die Nachricht von dem baldigen Eintreffen deutscher Kolonisten die für die letzteren errichteten Scheunen und Baracken in Brand gesteckt haben! Ueberaus mißlich steht es ferner für den deutschen Einwanderer in Rußland in Hinsicht auf Schule und Kirche. Die Lage der deutschen Kolonisten, die vor etwa 40 Jahren angefangen haben, sich im südlichen Rußland anzusiedeln, darf dabei in keiner Weise als Beispiel angezogen werden. Diese Kolonisten kamen zu einer Zeit, wo ihr Unternehmen von allen Seiten, besonders durch die kaiserliche Regierung selbst, gefördert und unterstützt wurde. Sie blieben in größere Gemeinden vereinigt, auch standen ihnen die Mittel zu Gebote, um binnen Kurzem Lehrer und Geistliche für ihre freien Niederlassungen zu gewinnen. Die heutigen Kolonisten kommen aber unter völlig veränderten Umständen nach Rußland: lediglich durch Privatspekulation angeworben, sind sie ausschließlich auf den kümmerlichen Verdienst angewiesen, welchen ihnen die Gutsherren gewähren wollen; da sie selber mittellos sind und weit zerstreut in den verschiedenen Gouvernements wohnen, so würde selbst im günstigsten Falle manches Jahr verstreichen müssen, bevor sie so viel erübrigen könnten, um für den nothdürftigen Schulunterricht ihrer Kinder Anstalten zu treffen; und was die Seelsorge anbetrifft, so würden sie oft über 100 Werste zu gehen haben, um einen deutschen Geistlichen oder eine evangelische Kirche zu finden. Ueber alle diese Verhältnisse würden die Beklagenswerthen von den Agenten, die durch die Anwerbung bloß ein einträgliches Geschäft zu machen, beabsichtigen, selbstredend auch dann nicht aufgeklärt werden, wenn jene Agenten Leute wären, deren Gedanken an Dinge, wie die Interessen des Unterrichts und der Seelsorge, hinanreichten. In einem besonderen Falle aber, in welchem die Angeworbenen mit dem diesseitigen Agenten ausdrücklich dahin übereingekommen waren, daß für die Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses, für evangelischen Gottesdienst in deutscher Sprache, gesorgt werden müsse, erklärte der russische Arbeitgeber, daß er zu einer solchen Stipulation den

Agenten nicht ermächtigt habe, und wollte die betreffende Stelle des Kontraktes nur dahin gelten lassen: „Es wird den Arbeitern in der Ausübung ihrer Religion kein Hinderniß in den Weg gelegt.“ Es wird daran nicht fehlen, daß selbstsüchtige Agenten auf den zum Theil blühenden Zustand der deutschen Kolonien im südlichen Rußland (wie solche zumal durch Mennoniten-Familien aus Westpreußen gegründet sind) als auf eine Lockspeise hinweisen, ja es könnten selbst Redliche und Wohlmeinende, welche die thatsächlichen Verhältnisse nicht kennen, in dieser Hinsicht absichtslos zu verderblichen Rathschlägen verleitet werden. Darum wiederholen wir eindringlich: Der jetzt betriebene Menschenhandel nach Rußland hat in seinen Grundlagen und Bedingungen auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit jenen Kolonisationen, er ist in seinen Erfolgen nicht besser wie die berüchtigte Verschacherung deutscher Arbeiter an brasilianische Plantagenbesitzer. Bleibe im Lande und nähre Dich redlich!

— [Untersuchung gegen Patzke.] Wie die „Ger. Z.“ meldet, hat auch das Obertribunal die Beschwerde des inhaftirten Polizeiobersten Patzke gegen die Ablehnung seiner Freilassung auf Kaution zurückgewiesen. Die Voruntersuchung ist bereits geschlossen und von der Staatsanwaltschaft der Antrag auf Versetzung in Anklagestand bei der Rathskammer gestellt.

Oestreich. Wien, 27. August. [Eindruck der Erklärung über die Auflösung des ungarischen Landtages.] Die Mittheilung, welche die Regierung über die Nothwendigkeit der Auflösung des ungarischen Landtages beiden Häusern des Reichsrathes gemacht hat (s. u.), wurde nicht nur von diesen, sondern auch von dem größeren Publikum günstig aufgenommen. Man erkennt zunächst in dieser Erklärung, durch welche die Regierung ihren hochwichtigen Schritt gegen die Uebergriffe des ungarischen Landtages vor der gesammten Bevölkerung der Monarchie rechtfertigt, ein Vorgehen, welches mehr dem Geiste einer konstitutionellen Regierungsform entspricht, als die bloße Beobachtung konstitutioneller Formen. Diese freiwillige, durch keine Interpellation herbeigenöthigte Rechenschaftslegung, diese den früheren absolutistischen Gewohnheiten so ganz entgegengesetzte spontane Appellation an das gesunde Urtheil des Volkes, das gewissermaßen als Richter anerkannt wird, spricht deutlicher und eindringlicher, als alle offiziellen und offiziösen Versicherungen dafür, daß es der Regierung mit der Herbeiziehung der Mitwirkung des Volkes zu allen wichtigen Regierungsakten voller und aufrichtiger Ernst ist. Dieser Ernst leuchtet auch aus dem Inhalt der „Mittheilung“ deutlich hervor, und die Stellen, in welchen die Regierung feierlich erklärt, daß sie für alle Länder der Monarchie „das konstitutionelle Prinzip festhalten“, daß sie „die Grundgesetze vom 20. Oktober und 26. Februar selbstverständlich aufrecht“ halten wolle, daß eine Aenderung dieser Verfassung „auf einem anderen als auf verfassungsmäßigem Wege, also in und mit dem Reichsrathe“, nicht stattfinden solle, haben manche besorgte Gemüther, in denen daß äußerst bedächtige und, wie es in mehreren Punkten scheint, zaudernde Vorgehen der Regierung Zweifel erregt hatte, wieder beruhigt und auch in Solchen, die in der Natur der Verhältnisse selbst den einzuhaltenden Weg vorgezeichnet finden, das Vertrauen in die Festigkeit der Regierung gestärkt. So darf denn die bedeutsame Ansprache, die nach ihrer Form gewissermaßen als eine kaiserliche zu betrachten ist, im Volke auf ein freudiges Echo rechnen und nach vielen Seiten hin einer guten Wirkung gewärtig sein. Die nächsten Schritte der Regierung in Betreff Ungarns werden sich jetzt darauf erstrecken müssen, der Gefahr vorzubeugen, daß die von dem Landtage ausgestreute Saat der Begriffsverwirrung in Bezug auf die Unterthanen- und Bürgerpflichten der Ungarn im Lande Wurzel fasse. Die „Mittheilung“ sagt in dieser Hinsicht, Seine Majestät habe die gemessensten Weisungen ertheilt, „damit die Regierungsorgane für Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung Sorge tragen“. Da nun die Komitatsbehörden selbst die Heerde der Unordnung, der Rechtsunsicherheit und der Auflehnung sind, so beabsichtigt der Hofkanzler Graf Forgach, dem Vernehmen nach, ein Zirkular an alle Obergespäne zu richten, welches dieselben auffordern soll, in ihrem Kreise schleunigst gesetzlich geordnete Zustände wiederherzustellen und zu diesem Zweck vor Allem diejenigen Elemente aus den Komitatsbehörden zu entfernen, die sich nach dem 20. Oktober unberechtigter Weise dort eingedrängt und ihren Platz während der allgemeinen Verwirrung zum Schaden ihrer Mitbürger behauptet haben. Sollte diese Aufforderung nicht die gewünschten Erfolge haben, so würde die Regierung sich genöthigt sehen, zunächst die säumigen Obergespäne durch geeignetere Personen zu ersetzen und dann energisch mit der Purifikation der Komitatsbehörden vorzugehen. So nur wäre es möglich, die exaltirten Terroristen zu beseitigen, welche jetzt einen ungebührlichen Druck auf ihre Umgebung ausüben, und bei den bald nothwendigen Neuwahlen zum nächsten Landtage in diesem der wahren Willensmeinung des ungarischen Volkes zu begegnen. Wollte man nicht Maaßregeln ergreifen, um diese endlich zum freien, ungehinderten Ausdruck gelangen zu lassen, so wäre die Hoffnung auf eine Verständigung mit dem nächsten Landtage eben wieder nur eine Chimäre. (A. P. Z.)

— [Mittheilung an die beiden Häuser des Reichsrathes über die Auflösung des ungarischen Landtages.] Die durch den Staatsminister v. Schmerling am 23. d. im Abgeordnetenhause vorgetragenen Mittheilungen über die Auflösung des ungarischen Landtages lauten wörtlich wie folgt: Se. k. k. Apostolische Majestät haben aus Anlaß der Vorgänge im ungarischen Landtage, welche die Ergreifung einer entscheidenden Maaßregel zur unabweislichen Nothwendigkeit und Pflicht gemacht haben, Allerhöchst Ihrem Ministerium den Auftrag zu ertheilen geruht, beiden Häusern des hohen Reichsrathes von dem Inhalte jenes königlichen Reskriptes Mittheilung zu machen, welches am 21. d. M. erlassen und gestern in beiden Häusern des Landtages publizirt worden ist. Dieses Reskript lautet in wortgetreuer Uebersetzung wie folgt:

„Liebe Getreue! Nachdem der ungarische Landtag nach einer mehr als viermonatlichen Dauer Unseren an denselben ergangenen Aufforderungen nicht nachgekommen ist, und nachdem Wir von einem Landtage, der seinen hochwichtigen Beruf in so schwerer Zeit zum größten Nachtheile aller Betheiligten so arg mißkennt, daß er den Faden möglicher Vereinbarungen gradezu für abgerissen erklärt, weil Forderungen, deren Tragweite das Maaß der Zulässigkeit bei Weitem überschreitet, nicht willfahrt werden konnte, zum großen Leide Unseres Herzens keine fernere, für das Wohl Ungarns gedeihliche Wirksamkeit erwarten dürfen; — so finden Wir den gegenwärtigen, für den 2. April d. J. einberufenen Landtag hiermit aufzulösen, indem Wir die Wiedereinberufung eines neuen Landtages womöglich im Verlaufe von sechs Monaten Uns vorbehalten. Wien, am 21. August 1861. Franz Joseph m. p. Anton Graf Forgach m. p. Ignaz Rohonczy m. p.“

Zugleich haben Se. Majestät Allerhöchst Ihr Ministerium zu beauftragen geruht, dem hohen Reichsrathe über die reiflich erwogenen Gründe, auf welchen diese Allerhöchste Resolution beruht, und über die Grundsätze der Politik, von welchen auch in Zukunft die Handlungen der Regierung geleitet sein werden, folgende Mittheilung zu machen: Se. Majestät haben zu Ihrem größten Schmerze wahrgenommen, daß die öffentlichen Angelegenheiten Allerhöchst Ihres Königreiches Ungarn seit der Wiederherstellung seiner ehemaligen Einrichtungen in einen Zustand gerathen sind, welchen das Land in die Länge nicht zu ertragen, welchem es sich aber durch eigene Kraft auch nicht mehr zu entwinden vermag. Im Verkehr ist Stockung der Geschäfte und des Erwerbes eingetreten; die inländischen und die internationalen Handelsbeziehungen sind einem verderblichen Mißtrauen preisgegeben; das Vertrauen in die Rechtspflege ist erschüttert; die Verwaltung der Gemeinden, Komitate und des Landes bietet stellenweise durch unerhörten Mißbrauch der Autonomie ein beklagenswerthes Schauspiel arger Zügellosigkeit; die sich fälschlich legal nennenden Proteste gegen die Verfügungen der königl. Regierungsorgane entnerven des Volkes moralische Kraft. Die Entwickelung solcher Zustände war es nicht, was Se. Majestät erwarten durften, als Allerhöstdieselben am 20. Oktober v. J. — entschlossen, allen Ihren Völkern die Theilnahme an der Gesetzgebung zu gewähren — auch dem in einer unheilvollen Empörung bis zum Verbrechen vom 14. April 1849 fortgerissenen und mit Waffengewalt zu seiner Pflicht zurückgeführten Königreiche Ungarn in Huld und Gnade die verzeihende Hand entgegenstreckten. Bauend auf das Wort vaterlandsliebender Männer aller Klassen, hoher Kirchenfürsten und anderer Fürsprecher, daß die Einsicht in die nothwendigen Konsequenzen der erwähnten Ereignisse in Bezug auf die Einheit der Monarchie und auf die hierdurch bedingte Form der konstitutionellen Reorganisation bereits in das Bewußtsein Aller gedrungen sei, haben Sich Se. Majestät rücksichtlich Ungarns das Ziel gesteckt, die ehemaligen Einrichtungen des Landes wieder aufleben zu machen als organischen Bestandtheil einer größeren politischen Schöpfung, welche den Anforderungen einer mächtig vorwärts geschrittenen Zeit, den berechtigten Begehren aller Nationalitäten und den unabweislichen Geboten der politischen Lage-Europa's Genüge zu leisten vermag. Mit jenem Selbstgefühle, welches die gewissenhafteste Erfüllung der Regentenpflicht einem wohlwollenden Monarchen verleiht, erklären Se. Majestät: Allerhöchstdieselben haben für Ungarn Alles gethan, was die Billigkeit erheischt, die Gerechtigkeit gegen die anderen Königreiche und Länder gestattet und die Rücksicht auf die nothwendige politische Entwickelung des Reiches zur Pflicht macht. Se. Majestät haben die Verfassung Ungarns, seine Rechte und Freiheiten, seinen Landtag und seine munizipalen Einrichtungen wiederhergestellt. Se. Majestät haben es gethan unter der Bedingung eines einzigen Vorbehaltes. Dieser Vorbehalt hat aber nicht den Zweck, die unbeschränkte Gewalt zu vermehren, sondern besteht bei umfangreicher und wesentlicher Erweiterung der ehemaligen Befugnisse der Vertretung, namentlich in Steuer- und anderen Finanzsachen, nur darin, daß das konstitutionelle Zustimmungsrecht in Bezug auf die allen Völkern gemeinschaftlichen Angelegenheiten nicht mehr nach Ländern getrennt, sondern gemeinsam ausgeübt werden soll. Die nationale Selbständigkeit und Entwickelung Ungarns wird durch diesen Vorbehalt nicht im Geringsten berührt, denn die Gemeinsamkeit konstitutioneller Behandlung erstreckt sich nur auf Gegenstände der Heerespflicht, der Volkswirthschaft und Reichsfinanzen, während alles Uebrige unverkürzt dem Landtage Ungarns anheimgestellt bleibt. Dieser Vorbehalt beschränkt keine jener liberalen Bestimmungen der Gesetzgebung des Jahres 1848, welche den werthvollsten Theil derselben bilden, nämlich die Beseitigung der bäuerlichen Frohnen und Leistungen, die Aufhebung der Privilegialstellung des Adels und die Einführung der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht, so wie der Aemter- und Besitzfähigkeit für alle Klassen ohne Unterschied der Geburt, welche Bestimmungen vielmehr gleichzeitig und ausdrücklich von Sr. Majestät anerkannt und bestätigt worden sind. Dieser Vorbehalt gefährdet überhaupt nichts, was zum Wesen verfassungsmäßiger Freiheit gehört, er gefährdet insbesondere nicht das Recht der Theilnahme früher nicht berechtigt gewesener Klassen an den Landtagswahlen, welches vielmehr schon bei der Wahl des gegenwärtigen Landtags ausgeübt worden ist, — er fordert nur die landtägliche Revision und Aufhebung derjenigen Artikel, welche mit den neuen Grundgesetzen im Widerspruch stehen. Es liegt am Tage, daß ein Vorbehalt solcher Art nicht auf irgend einer willkürlichen Annahme beruht, sondern im Rechte begründet ist und zugleich aus der Natur der Sache entspringt. Er ist im Rechte begründet, denn Se. Majestät haben die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung freiwillig beschlossen. Ungarns Verfassung war durch die revolutionäre Gewalt nicht nur gebrochen, sondern von Rechtswegen verwirkt, sondern auch faktisch beseitigt. Se. Majestät konnten und mußten daher in Erfüllung Aberhöchstihrer Regentenpflicht jene Bedingungen setzen, welche geeignet waren, die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse wie die aus den 1848er Gesetzen hervorgegangenen zu vermeiden, jene Bedingungen, welche des Reiches Wohlfahrt und Größe, Macht und Ehre, das Glück seiner Gegenwart und seine gedeihliche Zukunft erheischen. Indem Se. Majestät sonach in landesväterlicher Gnade mittelst des Diploms vom 20. Oktober v. J. unter der Bedingung eines solchen Vorbehaltes die Verfassung wieder hergestellt und sofort den ungarischen Landtag auf den 2. April d. J. einberufen haben, wäre es die wohlverstandene Pflicht des letztern gewesen, in Gemäßheit des erwähnten Vorbehaltes die mit dem Diplom unvereinbaren Gesetzartikel mit erleuchtetem und politisch reifem Urtheil jener Revision zu unterziehen, auf deren Grundlage es möglich gewesen wäre, ein den veränderten Verhältnissen entsprechendes Inauguraldiplom zu vereinbaren, solchergestalt die Verfassung von den gefährlichen und ordnungsfeindlichen Artikeln, von den gegen die Völker nichtmagyarischer Zunge ungerechten und unduldsamen Bestimmungen und von anderen Ueberbleibseln einer veralteten Zeit zu reinigen, — diese erneuerte, der Macht Oestreichs und der innerhalb bestimmter Grenzen berechtigten Selbständigkeit Ungarns gleichmäßig entsprechende Verfassung zum Zwecke gleichzeitiger Sanktion des mit dem Alten verschmolzenen Neuen zu Stande zu bringen und mit der so vorbereiteten Krönung auf diese neuvereinbarte Verfassung den Grund zu einer glücklichen Zukunft zu legen. Anstatt dessen hat der Landtag nach mehr als dreimonatlicher Dauer unter Debatten, welche nur geeignet waren, der Verständigung neue Schwierigkeiten zu bereiten, die Gesetzgebung des Jahres 1848, welche keinen Theil jener altehrwürdigen, von den Vorfahren Sr. Majestät beschworenen Verfassung bildet, ohne vorläufige Revision mit allen ihren zur Erneuerung beklagenswerther Ereignisse führenden Auswüchsen als Basis erklärt, die vorbehaltlose Anerkennung ihrer Rechtsgiltigkeit ohne Rücksicht auf die nothwendigen Konsequenzen einer verhängnißvollen geschichtlichen Thatsache gefordert und am Ende so sehr Maaß und Haltung verloren, daß er zur Annahme einer Adresse gelangte, in welcher nicht nur die Abgeordneten, sondern auch die Mitglieder der Magnatentafel, welche doch ihre eigene Würde fast ausnahmslos Sr. Majestät und deren Vorfahren aus dem allerdurchlauchtigsten Kaiserhause verdanken, ihrem Kaiser, König und Herrn sogar den Namen Seiner von keiner Macht der Erde angezweifelten kaiserlichen und königlichen Würde in fast unglaublicher Vermessenheit vorzuenthalten gewagt haben. Zwar hat der Landtag in Folge der mittelst Reskriptes vom 30. Juni l. J. ergangenen ernstlichen Ermahnungen diese Adresse in jene Form gebracht, welche wenigstens die Annahme derselben ermöglichte. Allein nachdem Sich sofort Se. Majestät mit einer Langmuth, welche ohne Beispiel ist in der Geschichte, über deren Inhalt offen und aufrichtig ausgesprochen und dem Landtage den einzigen Weg gewiesen haben, auf welchem es möglich ist, den kategorischen Forderungen der Gerechtigkeit und zugleich den Rathschlägen der Billigkeit und Klugheit gemäß die staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes mit den Anforderungen des konstitutionellen Gesammtstaates und die Rechte der Krone mit den erfüllbaren Wünschen der Völker in Einklang zu bringen, — ist der Landtag der Aufforderung, diesen loyalen und allein zum ersehnten Ziele führenden Standpunkt zu betreten, nicht nachgekommen. Vielmehr ist er bei der Forderung stehen geblieben, daß die Anerkennung der Gesetzgebung des Jahres 1848 ohne Vorbehalt der Revision der dem Diplom widerstrebenden Punkte prinzipiell auszusprechen sei. Diese Punkte konnten aber und können, selbst wenn Se. Majestät auch hierin die königliche Ganade walten zu lassen geneigt wären, nicht anerkannt, bestätigt und hergestellt werden, weil sie durch ihren Inhalt in den auf dem Palatinus bezüglichen Bestimmungen die Souveränetätsrechte und die Prärogativen der ungarischen Krone antasten, weil sie ferner die Völker Ungarns nichtmagyarischer Zunge verletzen und den Rechten des Gesammtstaates zu nahe treten. Se. Maj. erklären, daß Allerhöchstdieselben als König von Ungarn Sich verpflichtet fühlen, die in diesem Lande lebenden Allerhöchst Ihrem Herzen gleich theueren vielen Millionen slavischer, rumänischer und deutscher Einwohner mit landesväterlicher Liebe und Sorgfalt in ihrem gleichen Rechte auf Anerkennung und Förderung ihrer Nationalität zu schirmen, welche in diesen Gesetzartikeln nicht nur nicht gewahrt, sondern schwer beeinträchtigt erscheint. Eben so wenig wie diesen Bestimmungen kann Se. Maj. denjenigen Gesetz-Artikeln des Jahres 1848 die Bestätigung ertheilen, welche dahin zielen, die Gleichberechtigung der Königreiche Kroatien, Slavonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen sowohl durch Bestimmungen über die bedingungslose Union als auch durch andere Normen hintenan zu setzen, und welche, wie Jedermann weiß, eben so verletzenden und aufregenden Inhalts sind, daß darüber vor 13 Jahren der Bürgerkrieg sich entzündete. Unter den fraglichen Artikeln sind ferner solche, welche geeignet erscheinen, im Verhältnisse Ungarns zu den übrigen Ländern der Monarchie jenen engern Zusammenhang zu lockern, welcher seit Jahrhunderten besteht, Oestreich zum Range einer europäischen Großmacht emporgehoben hat, in einer Reihe von Gesetzen und Urkunden, namentlich in der aus schuldigem Dank für die durch die habsburgische Hausmacht und deutsche Reichshülfe in anderthalbhundertjährigen Kriegen erkämpfte Befreiung vom Türkenjoche den Gesetzartikeln einverleibten pragmatischen Sanktion einen bestimmten Ausdruck gefunden, und in den geschichtlichen Ereignissen und Thatsachen vorher und seitdem eine tausendfältig erneuerte faktische Bekräftigung erhalten hat. Nachdem nun diese Gesetze und Urkunden, unbeschadet der selbständigen ungarischen Landesverwaltung, eine gemeinsame Regierung im Allgemeinrn und dann insbesondere nicht nur eine gemeinsame auswärtige Vertretung, sondern auch eine gemeinsame Heeresverwaltung, Finanzgebahrung, Staatsschuld u. s. w. zur Folge hatten, so ist es klar, daß die Anerkennung der 1848er Gesetzartikel, welche die Rechte und Interessen der in der pragmatischen Sanktion mitverbundenen Länder verletzen, ohne Rücksicht auf letztere, deren Gut und Blut daran haftet, nach den unwandelbaren Grundsätzen der Gerechtigkeit unzulässig wäre. Dazu kommt noch der Umstand, daß Se. Majestät die Gesammtverfassung als das unantastbare Fundament Seines einigen und untheilbaren Reiches erklärt haben und in dem Begehren des ungarischen Landtages einen Angriff auf diese Verfassung, somit auf die Rechte aller Länder und Völker des Reiches erkennen müssen. Obschon nun der ungarische Landtag den ihm eröffneten Weg der Vereinbarung nicht betreten, sondern sogar den Faden der landtäglichen Verhandlungen für abgerissen erklärt hat, so wünschen Seine Majestät dennoch, sowie Allerhöchstdieselben für die übrigen Länder der Monarchie das konstitutionelle Prinzip festhalten, bei demselben auch bezüglich Ungarns, im Vertrauen auf die bessere Einsicht des Landes, zu beharren; wollen auch nicht die verschiedenen Länder des Reiches zu einem unterschiedslosen Ganzen verschmelzen, sondern vielmehr sowohl dem Königreiche Ungarn als auch den übrigen Ländern ihre Eigenthümlichkeiten bewahren; aber Se. Majestät wollen im Interesse der letzteren wie des ersteren die Bande, welche beide verbinden, nicht nur gegen Zerreißungsgelüste schützen, sondern auch noch durch Verfassungs-Einrichtungen befestigen.

Se. Majestät haben demnach beschlossen, zu erklären und zu verkünden, wie folgt: I. Die Grundsätze vom 20. Oktober v. J. und 26. Februar d. J. bleiben selbstverständlich aufrecht. Auch von dem, was dem Lande Ungarn mit reifer Ueberlegung und mit ernstem Willen gewährt worden ist, nehmen Se. Majestät nichts zurück. Wenn ein Land seine Theilnahme an den Gesetzesarbeiten, welche verfassungsmäßig im Reichsrathe zur Verhandlung kommen müssen, verweigert, so kann dies die verfassungsmäßigen Vertreter der anderen Länder in der Erfüllung ihrer Pflicht nicht hindern und ihre Wirksamkeit nicht hemmen, weil es nicht dem Belieben eines Theiles anheimgegeben werden kann, die übrigen in den durch die Verfassung begründeten Rechten zu beeinträchtigen. Aber jedem Lande bleibt der Zutritt für jenen Zeitpunkt offen, in welchem sich durch Klärung der politischen Einsicht und gewonnene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Einrichtung, die Geneigtheit eingestellt haben wird, an der Ausübung der dem Reichsrathe vorbehaltenen Rechte theilzunehmen und in dessen Kreis einzutreten. Eine Aenderung dieser Verfassung, sei es im Sinne erweiterter Autonomie der Theile, sei es zu Gunsten der Kompetenz des Ganzen, können und wollen Se. Majestät auf einem andern als auf verfassungsmäßigem Wege, also in und mit dem Reichsrathe, nicht zulassen. II. Der Entschluß Sr. Majestät, die Bestätigung jenen Gesetzartikeln zu verweigern, welche gegen die Prärogativen der Krone, die Rechte der übrigen Länder der Monarchie und des Gesammt-Staates, so wie gegen die Interessen der Völker Ungarns nicht-magyarischer Zunge verstoßen und daher mit den neuen Grundgesetzen unvereinbar sind, steht um so fester, als es in und außer dem Lande eine allgemeine Ueberzeugung ist, daß namentlich jene Punkte der Gesetzartikel des Landtags 1848, welche die berechtigten Interessen Kroatiens, Slavoniens und Siebenbürgens, so wie der nicht-magyarischen Bewohner Ungarns verletzen, schon deshalb der Revision bedürfen, weil sie ohne dieselbe nur mittelst Anwendung gewaltsamer Mittel ausführbar wären. Mit derselben Bestimmtheit dagegen erklären Se. Majestät, daß Allerhöchstdieselben jenen Artikeln, welche mit den Grundgesetzen nicht im Widerspruche stehen, nicht entgegentreten wollen, sondern vielmehr, nachdem bereits in dem Allerhöchsten Handschreiben vom 20. Oktober v. J. mehrere solche Bestimmungen der Gesetzgebung des Jahres 1848 die Allerhöchste Anerkennung gefunden haben, die königliche Sanktion auch den übrigen zu ertheilen bereit sind, die zu diesem Ende aus dem ganzen Komplexe auszuscheiden, den dermaligen faktischen Verhältnissen anzupassen und vom nächsten Landtage im verfassungsmäßigen Wege vorzulegen sind. III. Nachdem aber der in Pesth versammelte Landtag, obgleich seine eigene Existenz auf der Bedingung des im Diplome ausgesprochenen Vorbehaltes beruht, dennoch im Widerstande gegen die neuen Grundgesetze zu beharren erklärt, durch sein Vorgehen das Zustandekommen eines entsprechenden Inaugural-Diploms und sonach den baldigen Vollzug der Krönung unter dem Vorwande eines Rechtsverhältnisses, welches weder gesetzlich noch faktisch jemals bestand, nämlich des Verhältnisses der Personalunion vereitelt hat, in Anbetracht also des Umstandes, daß der Landtag, anstatt das in seine Hände gelegte politische Amt gewissenhaft zu verwalten, in eine verderbliche Bahn gerathen ist, aus welcher sich ihm kein Ausweg mehr bietet, haben Se. Majestät Sich in die Nothwendigkeit versetzt gefunden, die Auflösung des ungarischen Landtages zu beschließen und zu verfügen. Se. Majestät geben Sich jedoch der Hoffnung hin, daß sich die verworrenen Ansichten klären, die Gemüther beruhigen und die Umstände so gestalten werden, daß in kurzer Zeit die Einberufung eines neuen Landtages erfolgen kann, welchem obliegen wird, jene Pflichten zu erfüllen, die vom gegenwärtigen Landtage in so unverantwortlicher Weise verkannt oder vernachlässigt worden ist. Im Uebrigen haben Se. Majestät die gemessensten Weisungen zu ertheilen geruht, damit die Regierungsorgane für Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung Sorge tragen. Indem Se. Majestät dies dem hohen Reichsrathe zu eröffnen befohlen haben, soll demselben hierdurch neuerdings der feste Wille Sr. Majestät kund und zu wissen werden, sowohl die Einheit des Reichs als auch die gesetzlich geregelte Autonomie aller Königreiche und Länder, beides aber, Einheit und Autonomie, in verfassungsmäßiger Freiheit gleichmäßig zu wahren, zu befestigen und dauernd ins Leben einzuführen. Se. Majestät geruhen schließlich zu erklären, daß Allerhöchstdieselben, gestärkt durch das Bewußtsein der Reinheit Allerhöchst Ihrer Absichten, überzeugt, daß, sowie es ein schönes Herrscher-Vorrecht ist, die nothwendige Strenge in milder Form zu üben, andererseits die Regentenpflicht ebenso unerschütterliche Festigkeit erheischt, und entschlossen, Festigkeit und Milde auch in dieser hochwichtigen Angelegenheit zu bethätigen, einer gedeihlichen Lösung der Schwierigkeiten mit Zuversicht und Gottvertrauen entgegensehen.“

— [Adresse des Herrenhauses.] **Der vom Herrenhause niedergesetzte Ausschuß (Rauscher, Salm, Metternich, Colloredo-Mannsfeld, Grillparzer, Fürst Auersperg und Graf Auersperg) hat folgende vom Grafen Auersperg entworfene Adresse vorgelegt:**

Eure k. k. Apostolische Majestät! Das Herrenhaus des Reichsrathes hat mit freudiger Bewegung die Mittheilungen vernommen, welche das Ministerium im Auftrage Eurer Majestät über die bezüglich der ungarischen Wirren gefaßten Allerhöchsten Beschlüsse an dieses Haus gelangen ließ. Wir haben darin nach zwei Seiten die Festigkeit des Fürsten dankbar erkannt, der Sein angestammtes Recht zu bewahren, aber auch auf dem eingeschlagenen, verfassungsmäßigen Wege zu beharren und zugleich die Rechte Seiner außerungarischen Völker zu schützen entschlossen ist. Wir preisen die Friedensliebe, welche ungeachtet so hartnäckigen Widerstrebens den Weg künftiger Verständigung noch nicht für verschlossen hält. Wir erfreuen uns an der Vorsorge des Vaters, der einer theils irregeleiteten, theils eingeschüchterten Menge jene Reue im Voraus zu ersparen wünscht, welche der Verfall aller Interessen und die Vereinsamung in der Welt der Bildung auch über jene bringen wird, die jetzt Ordnungslosigkeit für Freiheit und Starrsinn für Beharrlichkeit zu halten scheinen. Möge bald auch jenseits der Leitha wieder ein Strahl der Bruderliebe erwachen, die uns erfüllt, und mit welcher wir jenes vereinigende Band festhalten, das die richtige Erkenntniß gemeinsamer Wohlfahrt und die ruhmreichen Thaten gegenseitiger Hilfe und Sicherung durch Jahrhunderte um alle Stämme Oestreichs geschlungen haben.

— [Die Parteikämpfe in Oestreich.] Es war allgemein aufgefallen, daß in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses bei der Abstimmung darüber, ob die „Mittheilung“ der Regierung durch eine Adresse beantwortet werden solle, die Czechen nur im Allgemeinen für den Erlaß einer Adresse stimmten, aber die Fristbestimmung, innerhalb welcher die Kommission den Entwurf vorlegen sollte rc., ablehnten, während die Polen sich gegen die Adresse überhaupt, also gegen alle Punkte dieses Antrages erklärten. Man bringt dieses Verhalten der Polen damit in Verbindung, daß die Führer derselben, Smolka an der Spitze, ganz vor Kurzem in Pesth von den Ungarn mit höchst auffallenden Aufmerksamkeiten überschüttet und zum Gegenstande öffentlicher Ovationen gemacht wurden. Man meint, es sei dort zwischen den Führern der Ungarn und der Polen ein Abkommen über ein einheitliches Vorgehen beider Nationalitäten in ihrer föderalistischen, oder vielmehr separatistischen Politik getroffen worden. Es scheint überhaupt, daß neuerdings die im Reichsrathe nicht vertretenen Nationalitäten sich mit den im Reichsrathe befindlichen Sepa-

ratisten in nähere Verbindung setzen, um die Letzteren zu einem ihren gemeinschaftlichen Zwecken entsprechenden Verhalten zu veranlassen und so gewissermaßen indirekt auf den Gang der Reichsrathsverhandlungen einzuwirken. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß der Obergespan des kroatischen Landtags, Hr. v. Kukuljevic, die Führer der Rechten im Reichsrathe, nämlich die Herren Palacki, Rieger, Brauner, Toman, Czerni, Prazak und Smolka zu Ehrenbeisitzern des Agramer Komitats ernannt hat, und daß der Landtag in der Sitzung vom 21. August die Mittheilung mit dem größten Beifall aufnahm. Diese stille Vereinigung aller nicht deutschen föderalistischen Fraktionen gegen die deutsche Nationalität ist um so weniger zu übersehen, als von der letzteren selbst noch zwei starke Fraktionen, nämlich die feudalistische und klerikale, sich abgetrennt und mit den antideutschen Gegnern gemeinschaftliche Sache gemacht haben. Freilich haben sie alle zunächst nur ein gemeinschaftliches Ziel: die Zerstörung der kaum begründeten Verfassung vom 26. Februar. Sobald sie dieses erreicht haben, gehen die Wege der Verbündeten wieder aus einander. Aber die Zerstörung der jungen Verfassung ist unter den jetzigen Verhältnissen gleichbedeutend mit dem Zerfall der östreichischen Monarchie, und es ist wohl kaum zweifelhaft, daß der auswärtige Feind, sobald er diesen, das Ganze zusammenhaltenden Reifen gesprungen oder dem Springen nahe steht, sich daran machen wird, einzelne Theile abzureißen. Diese Theile aber sind die Ausläufer eines mächtigen Gliedes am deutschen Staatskörper, und mit ihnen würde Deutschland erhebliche Elemente seiner Kraft und Wehrhaftigkeit verlieren. Es liegt daher im wohlverstandenen Interesse jedes deutschen Staates, Oestreich in seiner schweren Verfassungsarbeit nach Kräften zu unterstützen, und Jeder, der deutsches Blut in seinen Adern fühlt, muß die dem östreichischen Gesammtstaate feindseligen Bestrebungen der Ungarn, Kroaten, Czechen, Italiener, Polen ꝛc. ebenso aufrichtig bekämpfen helfen, wie die der Feudalen und Klerikalen. Hier stehen diesen Feinden nur die Regierung, die Majorität des Reichsraths und die deutsch gesinnte Presse gegenüber. Die erste kann, trotz des besten Willens, bei den zahllosen offenen und verdeckten Hindernissen und Schlingen, die ihr entgegengeworfen werden, nur langsam vorwärts schreiten. Die zweite hat noch immer die Lehrlingsepoche nicht überwunden und verstößt, mit Einschluß des Präsidenten, noch häufig gegen die Elementarlehren des parlamentarischen Lebens (noch in der letzten Sitzung hat die Majorität bei der Wahl der Adreßkommission diese ganz aus ihren eigenen Parteimitgliedern gebildet und kein Mitglied der Opposition in dieselbe aufgenommen). Die den Einheitsstaat vertretende Presse endlich hält sich im Ganzen sehr wacker, und wenn auch der langjährige schwere Polizeidruck, so wie die mangelhafte, in den Händen des Klerus verkümmerte Bildung noch manche traurige Spuren aufweisen, so ist doch der durchweg tüchtige Wille und das brave Streben schon hier und dort von schönem Können gekrönt. Auf dieser profanen „Drei“ beruht jetzt die Hoffnung Oestreichs ganz allein, wenn nicht aus dem übrigen Deutschland die einsichtigen und wohlmeinenden Regierungen, Parlamente und Preßorgane dem schwer heimgesuchten Reiche in dem heißen Verfassungskampfe ihre moralische Unterstützung leihen. Hat doch der hiesige Reichsrath des kurhessischen Verfassungskampfes gedacht, der eine günstige ministerielle Erklärung provozirt! Es sind aber auf beiden Seiten gemeinschaftliche Interessen, die auch gemeinsam vertreten sein wollen. Was man dem Andern thut, das thut man sich selbst. (Gewiß! Aber die östreichischen Regierungsmänner scheinen dafür durchaus kein Verständniß zu haben; auch so manchem Vertreter der dortigen Presse scheint dasselbe noch immer abzugehen! D. Red.)

— [Das Konkordat.] Die ministerielle „Donau-Ztg.“ enthält einen gegen ultramontane Organe polemisirenden Artikel, aus welchem die „Presse“ zu ersehen glaubt, daß das Ministerium nunmehr dem Konkordat gegenüber einen den Anforderungen des Konstitutionalismus sich nähernden Standpunkt einzunehmen beginne. Indem die „Donau-Ztg.“ gegenüber den Ultramontanen die Behauptung wiederholt, „daß es Elemente im Staate gebe, welche von der katholischen Kirche negirt oder ausgeschlossen werden, und daß deshalb eine exklusiv katholische Anschauung nicht zur Beurtheilung der realen Verhältnisse ausreiche“, fügt das ministerielle Blatt zum Beweis der Richtigkeit seiner Behauptung hinzu: „Durch das Konkordat ist z. B. unter Anderm die frühere Ehegesetzgebung für Katholiken theils aufgehoben, theils sehr wesentlich modifizirt worden. Nun aber ist das Konkordat ein Staatsvertrag. Durch die Schließung eines Vertrags scheint die Kirche mittelbar das Recht anerkannt zu haben, welches der Staat früher besaß, die Ehegesetzgebung so zu ordnen, wie sie war. Wenn sie es jedoch nicht anerkannte, so hätte über diesen Punkt füglich nicht kontrahirt werden sollen, sondern der Staat hätte einfach ein pater peccavi singen und sich zu einer restitutio in integrum des kanonischen Eherechts entschließen müssen.“ Dem hiergegen möglichen Einwande, Staat und Kirche hätten sich vor dem Konkordat im offenen Kampfe befunden, und dieses sei daher ein Friedensschluß, begegnet die „Donau-Zeitung“ mit der Erwiderung: „Die Thatsache dieses Kampfes ist so wenig erweisbar, daß der katholische Klerus selbst bei der Ausführung des im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche enthaltenen Eherechts Dezennien lang eifrig, unverdrossen und unbedenklich mitwirkte.“

— [Die Lage in Ungarn; die Staatsschuld.] In Ungarn ist seit der Auflösung des Landtages eine große Stille eingetreten. Die Aufmerksamkeit der Bevölkerung ist ganz der Zukunft, den Schritten zugewandt, welche nunmehr die Regierung ergreifen wird. Das eine der beiden Rundschreiben der Hofkanzlei an die Obergespäne tadelt zwar das Verfahren, welches bei der Konstituirung der gegenwärtigen Komitatsrepräsentanzen stattgehabt, erkennt aber doch dieselben als zu Recht bestehend an. Die Komitatsverwaltungen und Munizipien werden also bestehen bleiben; um jedem Anlaß zur Auflösung derselben vorzubeugen, sollen die heimkehrenden Deputirten bei dem Festmahle, das sie vor ihrer Abreise von Pesth vereinigte, sich das Wort gegeben haben, überall dahin zu wirken, daß der Redefreiheit im Schooße der Komitate Schranken gesetzt, daß Rekriminationen und Ausschreitungen vermieden und die Protokolle in möglichst lakonischer Weise abgefaßt werden. In Pesth bereitet man sich vor, Seitens der Stadtrepräsentanz die Leitung der Preßangelegenheiten im Sinne der Judex-Curial-Beschlüsse zu regeln. In den nächsten Tagen wird die Wahl der Geschworenen für den Gerichtshof in Preßsachen vorgenommen werden. Hier dürfte es zuerst zu Konflikten zwischen der Regierung und den ungarischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden kommen, da die den Beschlüssen der Judex-Curial-Konferenz ertheilte königliche Genehmigung, was das Verfahren in Preßsachen betrifft, kaum als eine so unbedingte wird gelten sollen, wie sie von ungarischer Seite aufgefaßt wird. — Das amtliche Blatt publizirt den Bericht der Staatsschuldenkommission über den Stand der östreichischen Staatsschuld und die im zweiten Semester des vorigen Jahres eingetretenen Veränderungen. Den Nachweisungen entheben wir vorläufig die Thatsache, daß am 31. Okt. 1860 die östreichische Staatsschuld sich auf einen Nominalbetrag von 2,359,130,951 Fl. (um 19½ Millionen Fl. höher als Ende April 1860) belief, ungerechnet die 483 Millionen Fl. betragende Grundentlastungsschuld.

Sachsen. Dresden, 27. August. [Deutscher Juristentag.] Die Zahl der Mitglieder des diesjährigen „deutschen Juristentages“ beträgt vorläufig nach den im Druck erschienenen Verzeichnissen 1166, wovon 639 bereits dem vorjährigen ersten Juristentag (in Berlin) angehörten. Auf die einzelnen Länder vertheilt sich die erstere Ziffer wie folgt: Preußen 562 (davon 399 schon beim vorigen Juristentag), Sachsen 212 (44), Baden 68 (5), Oestreich 57 (43), Hannover 44 (21), Württemberg 39 (12), Bayern 29 (19), Mecklenburg-Schwerin 25 (16), Braunschweig 20 (16), Hessen-Darmstadt 10 (4), Holstein 10 (6), Mecklenburg-Strelitz 9 (6), Nassau 8 (5), Sachsen-Weimar 8 (2), Sachsen-Altenburg 7 (5), Hamburg 7 (6), Oldenburg 6 (3), Sachsen-Koburg 6 (1), Sachsen-Meiningen 5 (3), Lippe-Detmold 5 (3), Hessen-Kassel 4 (2), Anhalt-Dessau 4 (2), Anhalt-Bernburg 4 (3), Bremen 4 (4), Lübeck 4 (4), Reuß 3 (1), Frankfurt 3 (3), Lippe-Schaumburg 1 (1), endlich Luxemburg und Schwarzburg-Sondershausen (beide neu hinzugekommen) je 1.

Baden. Heidelberg, 26. Aug. [Nationalverein.] Der Generalversammlung des Nationalvereins hat schließlich auch noch die Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses obgelegen. Aus der Wahlurne gingen folgende zwölf Herren als Mitglieder des Ausschusses des Nationalvereins hervor: v. Bennigsen aus Hannover, Schultze aus Delitzsch, Brater aus München, Metz aus Darmstadt, Fries aus Weimar, Streit aus Koburg, v. Rochau aus Heidelberg, Müller aus Frankfurt, Reyscher aus Kannstadt, Lehmann aus Kiel, v. Unruh aus Berlin, Lang aus Wiesbaden. Durch Kooptation verstärkte sich hierauf dieser Ausschuß durch folgende ältere Ausschußmitglieder: Brämer aus Ostpreußen, Cetto aus Trier, Delbrück aus Berlin, Georgii aus Eßlingen, Gourdé aus Nassau, Ladenburg aus Mannheim, Lüning aus Rheda und Müllensiefen aus Westfalen. Ferner durch folgende neu hinzutretende: Rechtskonsulent Seeger aus Stuttgart, Obergerichtsanwalt Miquel aus Göttingen, Dr. Heiner aus Leipzig, Franz Duncker aus Berlin, Kommerzienrath Behrend aus Danzig, Gutsbesitzer v. Hoverbeck aus Ostpreußen und Rechtsanwalt v. Forkenbeck aus Elbing. Die genaue Zahl der für die Generalversammlung eingeschriebenen Mitglieder mit Ausnahme der Heidelberger betrug 377. Jedoch war die Zahl der Theilnehmer gewiß größer, da viele aus den Nachbarstädten sich gar nicht einzeichneten, sondern direkt in den Sitzungssaal gingen. Das Verhältniß zwischen Nord- und Süddeutschen war ungefähr ⅔ Süddeutsche, ⅓ Norddeutsche. Vorgestern Abend fand sich ein großer Theil der noch Anwesenden im Museumssaale zu geselliger Vereinigung zusammen, und es ereignete sich hier ein Vorfall, der am besten Zeugniß ablegt von der Begeisterung, mit der die gefaßten Beschlüsse aufgenommen wurden und von der großen Opferbereitwilligkeit des deutschen Volkes. Nachdem ein Hoch auf das Lokalkomité ausgebracht worden, worauf ein Mitglied desselben geantwortet hatte, forderte Otto Lüning in kräftigen herzlichen Worten zu einem Toaste aufs schöne deutsche Vaterland auf. Georgii aus Eßlingen sprach über die nun hoffentlich zur Wahrheit werdende deutsche Flotte, und ein Mitglied schlug vor, die 200,000 Fl., welche zu der verschacherten ersten Flotte vom Volke beigesteuert wurden, vom Bundestage wieder zu fordern. v. Bennigsen verlas sodann eine Depesche von Metz aus Darmstadt, welcher der Versammlung seinen Gruß übersandte, die mit einem donnernden Hoch antwortete. Kreitmeyer aus Nürnberg forderte die Mitglieder auf, sie möchten, nachdem der Verein durch seinen Beitrag von 10,000 Fl. mit so gutem Beispiel vorangegangen, in ihrem Kreise für lebhafte Unterstützung der Flottensache wirken. Da kam mit einem Male die in der Versammlung herrschende Stimmung zum Ausbruch. Zuerst erhob sich Busch (Karlsruhe) und meldete einen Beitrag von 100 Fl. an, dann Born aus London 100 Thlr., Ravenstedt aus Newyork 100 Thlr., v. Bennigsen im Namen zweier Brüder, die nicht genannt sein wollen, 1000 Fl. u. s. w. Nun wurden Listen aufgelegt und die Zeichnungen für die deutschen Kanonenboote erreichten in der nicht mehr sehr zahlreichen Versammlung noch die Summe von 10,000 Fl.!

Hamburg, 27. Aug. [Kanonenbootflotille.] Nach Berichten aus Frederikshavn vom 24. d. M. waren die dort angelaufenen 5 preußischen Dampfkanonenböte Tags vorher weiter gegangen. Das sechste, wie gemeldet, von dem übrigen Geschwader abgekommene, „Fuchs“, war, wie man vermuthete, des Sturmes wegen nach Gothenburg gegangen. (H. B. H.)

Großbritannien und Irland.

London, 26. August. [Frankreichs Verhältniß zu den Großmächten.] Man ist hier überzeugt, daß der Besuch Karls XV. in Paris einen politischen Zweck hatte. Man ist der Meinung, Napoleon habe für gewisse Eventualitäten das Terrain untersucht und sich ungefähr in einer Weise zu Schweden gestellt, wie er vor dem Ausbruch des italienischen Krieges zu Rußland stand. Napoleon III., der aus dem wenig erfreulichen Verhältnisse Frankreichs gegenüber den europäischen Großmächten kein Geheimniß macht, sagte am Tage der Ankunft des Königs zu Personen, welche seine vertraute Umgebung ausmachen: „Da uns die Großmächte fortwährend mit Mißtrauen begegnen, so wollen wir uns an die Mächte zweiten Ranges halten, die kleinen Bäche bilden die Ströme.“ Das ist bezeichnend genug, und es darf nicht befremden, wenn diese Sprache hier vielfach aufgefallen ist. Das Bestreben des Kaisers, eine Zusammenkunft mit der Königin von Spanien zu Stande zu bringen, erklärt man sich ebenfalls aus dem Umstande, daß Napoleon III. das Bewußtsein habe, es sei mit Europa's (Groß-) Mächten kein ewiger Bund zu flechten. Er muß allerdings großes Gewicht auf eine Unterredung mit der Königin Isabella legen, da er wiederholt eine solche mit eben der Beharrlichkeit herbeizuführen sucht, mit der die Königin dieselbe zu vermeiden sich bemüht. Mit Rußland steht Frankreich nicht gut, das ist nunmehr ein öffentliches Geheimniß. In Petersburg beklagt man sich über Frankreichs Umtriebe in Polen, und in Paris führt man Beschwerde über Rußlands zweideutige Haltung in Konstantinopel. Der Hof von Petersburg hat, wie man in Paris wissen will, Anstrengungen gemacht, den neuen Sultan mit Mißtrauen gegen Frankreich zu erfüllen. Daß man mit England auf keinem viel freundlicheren Fuße steht, ist ebenfalls bekannt. Dagegen wird die angeblich bevorstehende englisch-östreichische Allianz als ein Mythus behandelt. (K. Z.)

— [Tagesnotizen.] Der Prinz-Gemahl besichtigte am 23. d. das Lager zu Curragh. Dieser Ausflug hatte ein besonderes persönliches Interesse für ihn, da ihm die Gelegenheit geboten wurde, die Fortschritte zu beobachten, welche der Prinz von Wales in seiner militärischen Ausbildung gemacht hat. Der Prinz befindet sich seit ein paar Monaten im Lager, wo er als Hauptmann und Kompagnieführer dient. Er wird ganz in derselben Weise behandelt, wie jeder andere Hauptmann, und soll sich durch großen Diensteifer rühmlich auszeichnen. Die Königin stattete am Freitag der Kunstausstellung in Dublin einen Besuch ab. — In dem etwa 5 englische Meilen von Brighton gelegenen Clayton-Tunnel auf der London-Brighton-Bahn sind gestern durch Zusammenstoß zweier Züge 23 Personen ums Leben gekommen. — Der Bischof von London hat am Freitag zu Bonn eine große Anzahl junger Engländer und Engländerinnen konfirmirt und ist am folgenden Tage nach der Schweiz weiter gereist. — Vor einigen Tagen starb, 70 Jahre alt, Herr Richard Oastler, ein Mann, der sich in Yorkshire und Lancashire einer wohlverdienten Popularität erfreute. In seiner Jugend gehörte er zu den Parteigängern des Philanthropen Wilberforce und später agitirte er mit glücklicher Beredtsamkeit für die Zehnstunden-Arbeitsbill und andere Maaßregeln, die den Zweck hatten, die Wirkungen des neuen Armengesetzes und die Uebel des Fabriksystems zu mildern. Die Annahme der Zehnstundenbill soll vorzugsweise Oastlers Verdienst sein. — In Liverpool wurden im St. Georges-Dock am Dienstag mit einer neuen Art von Schwimm-Apparaten gelungene Versuche gemacht. Zwei Personen, die einen Schwimmrock trugen, sprangen ins Wasser und hielten sich darin, Zigarren rauchend und Bier trinkend, eine halbe Stunde auf. Ein dritter setzte sich auf einen kleinen Polster zur Gesellschaft und saß darauf, wie auf einem Stuhle. Der Vorzug dieser von Forgie und Finn patentirten Apparate soll darin bestehen, daß sie nicht aufgeblasen zu werden brauchen. Ein Schwimmrock nimmt auf dem Leibe des Schwimmenden nicht mehr Raum ein, als ein gewöhnliches Kleidungsstück.

Frankreich.

Paris, 26. August. [England und Oestreich; Zustände in der Türkei.] Es ist in jüngster Zeit mehrfach von einer Annäherung Englands an Oestreich die Rede gewesen, und man hat nicht verfehlt, die Reise des Erzherzogs Ferdinand Max mit diesem politischen Ereignisse in Zusammenhang zu bringen. Eine Privatmittheilung aus London, die sicheren Ursprunges ist, giebt über den Aufenthalt des Erzherzogs in England einige Andeutungen, welche beachtet zu werden verdienen. Hiernach hätte die Reise dieses Prinzen in der That mit Versuchen, bei der weiteren Entwickelung der Ereignisse die diplomatische Unterstützung Englands zu erreichen, zusammengehangen, und da Lord Palmerston für die ungarischen Angelegenheiten längst der Rathgeber Oestreichs geworden war und der Hof bei seiner an und für sich konservativen Richtung eine baldige Ordnung der innern Angelegenheiten des Kaiserstaates wünschte, so scheinen die Bemühungen Oestreichs diesmal von vollständigem Erfolge gekrönt. Aber es liegt nun einmal im Geiste des Whig-Ministeriums, von Zeit zu Zeit seine Unabhängigkeit dadurch zeigen zu wollen, daß es sich mit dem am Hofe beliebten Tendenzen in Opposition stellt. So kam es vor, daß, als neulich der Lord-Major von Southampton die Minister zu dem von ihm dem Erzherzoge gegebenen Bankette einlud, diese die Einladung nicht annahmen. Man hat als Grund angegeben, daß Lord Palmerston und Graf Russell besonders hätten vermeiden wollen, durch Toaste und Reden an ein zu nahes Verhältniß zu Oestreich glauben zu lassen; doch ist eine solche Ausflucht nicht stichhaltig, denn Toaste hätten die Gegenwart des östreichischen Prinzen nicht weniger geehrt, als Reden politischen Inhaltes. Auch von diesem Zwischenfalle abgesehen, giebt man von London aus die Versicherung, daß das ganze Verhältniß zwischen England und Oestreich sich bisher auf allgemeine Zusagen beschränkt. Das Wichtigste bei der Unterhandlung war die Erklärung Lord Palmerstons, daß Oestreich allerdings ein natürlicher Verbündeter Englands sei, und daß er, wenn England aus seiner jetzigen Einzelstellung herausträte, ernstlich an die östreichische Allianz denken würde, daß aber die erste Vorbedingung einer solchen Allianz die innere Erstarkung Oestreichs sei. Aus diesem Grunde hat Lord Palmerston Oestreich auch gerathen, Ungarn gegenüber so weit nachzugeben, daß ihm schlimmsten Falles nur noch die Armee und die diplomatische Vertretung bleibe. — Es sind hier in diesen Tagen sehr beunruhigende Nachrichten aus der Türkei eingelaufen. Man zeigt im voraus an, daß die neuen Unterhandlungen Omer Pascha's mit den Aufständischen so wenig Erfolg haben werden, als die ersten. Ebenso sollen die moldau-wallachischen Zustände einen besonderen Höhegrad von Anarchie erreicht haben. Der Fürst hat durch die Zusammensetzung des neuen Ministeriums, das aus der Rechten der Kammer gebildet ist, wieder einen Versuch gemacht, den größeren Grundbesitz zu versöhnen. Aber obgleich die Kammersession jetzt zu Ende ist und das Ministerium es daher mit dem Fürsten Cousa allein zu thun haben wird, glaubt man nicht, daß beide lange zusammengehen werden. Zwischen den beiden Ghika, welche die wichtigsten Ministerien (Präsidentschaft nebst Innerem und Krieg) haben, und dem Prinzen, ist der Abstand in den Grundsätzen zu groß. Diese beiden Männer suchen gerade den Grundbesitz gegen die revolutionären Tendenzen des Prinzen zu vertheidigen. (A. P. Z.)

— [Tagesbericht.] Der Kaiser tritt morgen mit dem kaiserlichen Prinzen seine Reise an; von der Zusammenkunft mit der Königin von Spanien hört man nichts. — Der Vizekönig von Egypten hat, wie man vernimmt, bei einem französischen Hause eine Anleihe von 60 Mill. Frs. aufgenommen. — Mit Siam ist große Freundschaft. Da die Spitze der französischen Politik im fernen Osten gegen das Uebergewicht des englischen Handels in den dortigen Gewässern gerichtet ist, so konnte man wohl erwarten, daß die siamesischen Gesandten keine Veranlassung haben würden, nach London zu gehen. Die braunen Exzellenzen reisen daher, ohne die Weltstadt gesehen zu haben, am 5. Sept. von hier mit der „Gironde“ ab; auf Befehl ihres Herrschers werden sie aber noch die neue französische Kolonie in Kochinchina vor der Rückkehr in ihre Heimath besuchen. Der erste König von Siam läßt auf einem französischen Werft eine prachtvolle Dampfyacht für seinen Privatgebrauch erbauen. — In der Provinz ist ein Grundbesitzer verhaftet worden, bei dem man die Geräthschaften entdeckte, womit die in der letzten Zeit zirkulirenden falschen Bankbillets der französischen Bank angefertigt wurden. — General Montebello, Adjutant des Kaisers, der zur Beglückwünschung des Sultans nach Konstantinopel abgeschickt worden, ist am 23. August daselbst eingetroffen. — Heute beginnen in ganz Frankreich die Sitzungen der Generalräthe. — Die französischen Blätter heben hervor, daß der König von Schweden in seine Staaten zurückgekehrt ist, ohne Kopenhagen besucht zu haben. — Das algerische Blatt „Echo d'Oran“ hat wegen Beleidigung einer mit Frankreich befreundeten und verbündeten Regierung eine erste

Verwarnung erhalten. Es hatte nämlich gesagt, das spanische Ministerium und dessen Journale hätten die Nation betrogen und Europa schmählig belogen.

— [Französische Sympathien in Belgien.] Man hat hier seit einiger Zeit sehr bestimmte, sich stets wiederholende Nachrichten über die Fortschritte der französischen Sympathien in Belgien erhalten. Brüssel allein soll hierbei eine Ausnahme machen. Diese Verhältnisse sind in jüngster Zeit Gegenstand lebhafter Berathung in London gewesen, und die belgische Regierung hat versucht, den Whigs über die Nähe der Gefahr die Augen zu öffnen. Es ist fast unglaublich, daß das englische Ministerium von dem Sachverhalte in dem bezeichneten Sinne überzeugt sein sollte und trotz dessen keine Regung zu einer aktiveren Politik gemacht hat. Wenn die betreffenden Berichte aus Belgien auch übertrieben sein mögen, denn sie stellen neun Zehntel der Bevölkerung als französisch gesinnt dar; so verdienen diese Zustände doch die ernsteste Beachtung. Ich kann die Versicherung geben, daß ich lange geschwankt habe, bevor ich mich zu dieser Mittheilung entschloß; allein die Nachrichten sind dieses Mal zu positiv, um nicht in die Oeffentlichkeit zu kommen. Der König von Belgien hat allerdings noch einen gewissen Anhang; aber ganz abgesehen davon, daß gewisse Verhältnisse ihm sehr geschadet haben, fragt man sich, wie es nach seinem Tode werden soll, da der Thronfolger sich leider nicht der wünschenswerthen Popularität erfreut und die Bemühungen, diese durch gewisse Senatsreden zu erreichen, fehlgeschlagen sind. Ein sehr bemerkenswerthes Zeichen der Zeit ist ferner, daß Lord Palmerston sich in jüngster Zeit besonders heftig gegen die deutsche Bewegung ausgesprochen hat. Das bisher fruchtlose Liebäugeln mit Oestreich hängt damit zusammen und nicht minder das kühle Verhältniß des Whigkabinets zu Preußen. (N. Z.)

— [Eine Vertheidigung des Juli-Königthums durch Guizot.] Die Bonapartisten haben gegen das Juli-Königthum in den Augen von Franzosen einen tödtlichen Vorwurf geschleudert, daß es nämlich muth- und würdelos Frankreich eine kümmerliche Rolle in Europa zugemuthet habe, während jetzt wieder die „große Nation an der Spitze der Zivilisation marschire". Diesen Vorwurf hat in der Einleitung zum vierten Bande seiner Memoiren Guizot mit feiner Malice widerlegt. Das neuere christliche Völkerrecht bestehe, sagt er, aus den vier Grundsätzen: 1) daß der Friede der natürliche, der Krieg der Ausnahmszustand sei; 2) daß die verschiedenen Staaten in Bezug auf innere Angelegenheiten und Wahl ihrer Regierungsformen völlig unabhängig sind; 3) daß, so lange zwei Staaten im Frieden sind, sie nichts thun dürfen, was die innere Ruhe des andern trüben könnte; 4) daß Niemand sich in die Verwaltung anderer Staaten mischen dürfe, es sei denn aus Nothwehr zur eigenen Sicherheit. Dieses öffentliche Recht, fährt Guizot fort, habe sich die Regierung Louis Philipps zur Richtschnur ihres Handelns genommen, im Gegensatz zu andern Gewalthabern, welche die „großartigsten Kriege ohne rechtlichen Anlaß aus eigennützigem und grenzenlosem Ehrgeiz oder in der Absicht unternahmen, um unter dem Schein von Größe willkürliche und muthwillige Anschläge auszuführen." „Und was ist denn," bemerkt er an einer andern Stelle, „von allen Länderumstürzungen, diplomatischen Spinnweben und neu erfundenen Staaten des Konvents oder der Kaiserzeit geblieben? Alles ist zusammengestürzt, die Staatsgebäude und die Eroberungen."

Paris, 28. August. [Telegr.] Der heutige „Moniteur" enthält einen Bericht des Marineministers, welcher die Unzulänglichkeit der Zahl der Flottenoffiziere darthut und in welchem der Vorschlag gemacht wird, dieselbe für das laufende Jahr um 105 zu vermehren. Der Minister spricht die Ueberzeugung aus, daß eine gleiche Vermehrung für das Jahr 1862 nöthig sein werde. Der Bericht hat die Billigung des Kaisers erhalten.

Schweiz.

Bern, 24. August. [Militärische Uebungen; meteorologische Stationen; das eidgenössische Polytechnikum; der König von Sachsen; Unwetter.] Der Truppenzusammenzug hat seine Operationen glücklich beendigt. Im Ursernthal, wo Rasttag und Gottesdienst war, theilte sich die Division. Die eine Brigade verfolgte den Feind über den Gotthard bis Airolo und stieg dann über den Nufenen ins Rhonethal hinab, wo sie sich mit der andern über die Furka gegangenen Brigade vereinigte, um den von St. Moritz gekommenen Feind zurückzutreiben. Die Leistungen der Mannschaft Anfangs in afrikanischer Hitze, später in Sturm und Regen, werden sehr gerühmt; man hatte im Ganzen sehr wenig Nachzügler und Kranke. Die verschiedenen Truppentheile haben 8 Gebirgspässe überschritten, welche zu den steilsten und rauhsten gehören und auf den viel schlüpfriges Geröll und selbst Schneefelder zu überwinden waren. Die Wallisser mußten über die Gemmi und den Sustenpaß, die Bündner über den Klausen, die Berner theils über den Schonegg, theils über den bösen 7215 Fuß hohen Surenenpaß; dazu noch die 3 oben genannten Pässe, unter denen der Nufenen, 7284 Fuß hoch, einen 12stündigen Marsch nöthig machte. Die nächstens vereinigt operirenden Kadettenkorps von Aargau werden etwa 1300 Mann mit 7 Geschützen zählen. — Die schweiz. naturforschende Gesellschaft hat in ihrer Versammlung zu Lausanne die Herstellung von 84 meteorologischen Stationen in der ganzen Schweiz beschlossen; für Bestreitung der Kosten mit 14,000 Frs. rechnet sie auf die Bundeskasse. — Das eidg. Polytechnikum in Zürich zählte im verflossenen Schuljahr 336 Schüler (fast um die Hälfte mehr als im Vorjahr), nämlich im Vorkurs 55, in der Bauschule 27, Ingenieurschule 90, mechanischen Schule 89, chemischen Schule 29, Forstschule 14, allgemeinen Schule 32, Schweizer waren 193 (39 Züricher, 28 Berner u. s. w. aus allen Kantonen), Ausländer 143 (aus Deutschland 90, darunter 29 Preußen, 15 Schleswig-Holsteiner, 10 Hannoveraner, aus Rußland mit Ostseeprovinzen, Finnland und Polen 22, aus Norwegen 11, Amerika 4 ꝛc.). Außer den Schülern besuchten noch 104 Zuhörer, darunter 64 Studirende der Hochschule, die Vorlesungen. — Der König von Sachsen ist mit Gefolge in Interlaken angelangt. — Das Orkangewitter und der Hagelsturm am 17. hat in vielen Kantonen große Verluste und Schäden verursacht. Mehrere Menschenleben gingen zu Grunde, besonders auf den Seen. Auf einer Alp in Uri wurden 70 Schafe über eine hohe Felswand hinabgeschleudert. In Beckenried entwurzelte der Sturm 150 Obstbäume. Am schwersten wurde Obwalden, besonders Sarnen, heimgesucht; der Hagel, in der Größe von Baumnüssen und noch größer, deckte den Boden fußhoch und zerstörte gründlich alle Feld- und Gartenfrüchte. Eine Menge der schönsten Obst- und Waldbäume liegt entwurzelt darnieder. (N. Z.)

Italien.

Turin, 24. August. [Cantelli und Minghetti.] Die angenommene Entlassung Cantelli's in Neapel ist der Ausgangspunkt der Neuorganisirung der inneren Politik. Minghetti's Entlassung kann somit als ausgemacht betrachtet werden, und ist vielleicht im Augenblicke bereits eine vollzogene Thatsache, obgleich man dieselbe begreiflicher Weise so lange geheim zu halten sucht, bis Ricasoli die Umgestaltung des Kabinets vollendet hat. (K. Z.)

— [Demonstration im San Carlo-Theater zu Neapel.] Als am 18. August im San Carlo-Theater zu Neapel nach dem ersten Akte der „Lucrezia Borgia" Cialdini in der Hof-Loge sich zeigte, erhob sich, wie dem „Journal des Débats" geschrieben wird, das ganze Publikum wie Ein Mann, und zehn Minuten währte das begeisterte Hochrufen auf Italien, auf den König und dessen Statthalter. Als dann im zweiten Akt der Sänger Bassini die Schlußworte der Cabaletta sang: „Non sempre chiusa ai popoli fia la fatal laguna" (nicht immer verschlossen sein wird den Völkern die unglückselige Lagune) brach der Applaus von Neuem aus, und die Arie, die so deutlich auf Venedig hinwies, wurde stürmisch da capo verlangt.

— [Grausamkeiten der Piemontesen in Neapel.] Der römische Korrespondent der „A. Z." schreibt: „Der dem König Franz II. ganz ergebene Pfarrer in Frosinone (di Regno) ward aufgefordert, in Castiglione eine Lobrede auf Victor Emanuel zu halten. Er weigerte sich und ward von den Piemontesen erschossen, später sein Bruder und sieben andere Einwohner jenes Ortes, die ihn zu rechtfertigen versuchten." — Ueber die Katastrophe von Pontelandolfo und Casalduni berichtet man derselben Zeitung aus Genua, 23. August: „Anfangs weigerten sich die Soldaten Negri's, an die Häuser Feuer zu legen, allein Cialdini hatte seine Adjutanten dahin gesandt mit dem ausdrücklichen und strengen Befehl, seinen Willen zu vollziehen. Das Feuer wüthete den 14. d. den ganzen Tag hindurch; zur Stunde ist Pontelandolfo ein Aschenhaufe, ein großer Theil der Bewohner ist todt, die übrigen irren, von Allem entblößt, in der Gegend umher." — Ein Schreiben der „Gazette de France" aus Turin giebt nach der offiziellen Statistik die Einwohnerzahl der von den Piemontesen eingeäscherten Dörfer wie folgt an: Auletta 3518, Pontelandolfo 4949 und Caraldoni 4322. Zusammen 12,819 Seelen.

— [Der Aufstand im Neapolitanischen.] Der „Patrie" wird aus Pizzo (jenseitiges Calabrien) unterm 17. Aug. geschrieben: „Eine Bande Royalisten hat gestern die kleine Stadt Rombiolo, in der Nähe von Montelcone, überfallen und geplündert. Diese Bande, durch eine Menge von Deserteuren und schlechten Subjekten verstärkt, hielt seit 14 Tagen eine furchtbare Position auf dem Berge Porro besetzt, ohne daß die Behörde des Bezirks irgend eine Maaßregel ergriff, sie daraus zu vertreiben oder sich ihrer zu bemächtigen. Da sich ihre Zahl mit jedem Tage mehrte und die meisten ohne Schußwaffen waren, beschloß der Führer der Bande, D. Giacomo, die kleine Stadt Rombiolo, aus welcher er gebürtig war und in welcher er Freunde hatte, zu nehmen. Die Bande rückte gegen Mittag in guter Ordnung in Rombiolo ein; ihre Ankunft hatte sie durch ein wohlgenährtes Feuer und das Geschrei: „Es lebe Franz II." verkündet. Der Pöbel schloß sich ihnen an, und auf dem Platze des Städtchens ertheilte der Führer den Befehl, die galantuomini (Bürger und Grundbesitzer), welche in Italien alle Liberal sind, anzugreifen und sich aller Waffen zu bemächtigen. Da jedoch D. Giacomo einen langen und hartnäckigen Widerstand vermuthete, so erklärte er, daß den Bürgern das Leben geschenkt werden sollte, wenn sie alle ihre Waffen auf die Straße werfen wollten. Zehn Minuten wurden bewilligt; nach Ablauf dieser Frist sollte, im Weigerungsfall, die Stadt an vier Ecken angezündet werden. Die Galantuomini wußten, daß Giacomo Wort halten würde, sie kamen deshalb seinem Befehl auch strengstens nach. Ein wahrer Regen von Pistolen, Revolvern, Säbeln und Dolchen, Büchsen, Jagdflinten und von Munition fiel von den Balkonen und Fenstern von fast allen Häusern, welche in Calabrien wahren Festungen gleichen, auf die Straße herab. Die Räuber und der Pöbel fielen über die Waffen her, schwangen sie, tanzten und riefen: „Es lebe die Madonna!" „Es lebe Franz II.!" Nachdem die Bürger einmal entwaffnet und der Gnade der Plünderer ganz überlassen waren, erbrachen letztere die reichsten Magazine und leerten sie in einem Augenblick. Oel- und Weinfässer wurden eingeschlagen, man schleppte Mehl und Getreide fort; nicht zufrieden damit, zündete der Pöbel auch noch eine mit Futter angefüllte Scheune an und warf die Nationalfahne, als Zeichen der Verachtung und des Spottes, in die Flammen. Diese Scenen dauerten eine gute Weile, als aber die Nachricht kam, daß die mobile Garde von Monteleone und die Nationalgarden von Zungri, Mileto, Calimera, Nicotera und Limbardi im Anrücken seien, da wurde schleunigst Befehl zum Rückzuge gegeben. Man schlug die Richtung nach Orsigliadi ein, wo man Halt machte, um die auf Maulthieren und Wagen mitgeschleppte Beute zu theilen. Ein Augenzeuge erzählt, daß sich nun eine furchtbare und blutige Scene zugetragen habe: Die Räuber glaubten sich bestohlen und mordeten sich unter sich selbst und wollten ihren Führer umbringen. Man schlug sich mit voller Wuth, den Dolch in der Faust. Todte und Verwundete bedeckten bald den Boden und die Metzelei hätte fortgedauert, wenn nicht die Annäherung der mobilen Garde die Bande gezwungen hätte, sich zum gemeinschaftlichen Handeln gegen den Feind zu vereinigen. Der Vortrab der Garde eröffnete sogleich ein lebhaftes Feuer; die Räuber antworteten zwar, es dauerte aber nicht lange, so waren sie nach allen Seiten auseinandergestoben. In Rombiolo wurden etwa 50 Individuen verhaftet, welche gemeinschaftliche Sache mit den Plünderern gemacht hatten. Die Nationalgarde verlangte, daß sie füsilirt würden, was jedoch von der Behörde nicht zugegeben wurde."

Genua, 21. August. [Gefangene Briganti; desertirte Ungarn.] Täglich bringen Dampfer aus Neapel Transporte gefangener Briganti. Es ist ein sehr trauriger Anblick, wenn diese bedauernswerthen Verirrten durch die Straßen eskortirt werden. Die meisten sind zerlumpt, viele tragen alte bourbonische Uniformen, viele den spitzen Calabreserhut, den so manche Kompagnie auch unter Garibaldi trug. Was für Physiognomien tauchen da oft vor unseren entsetzten Blicken auf! Gesichter, in denen der Stempel der Menschheit ausgelöscht erscheint, aus denen nur wilde Leidenschaft und thierische Dummheit hervorstiert, dann wieder junge hübsche Leute, die sehr elend und abgezehrt aussehen und die wohl sicher nicht in den Reihen der Feinde Italiens gefochten hätten, wenn nicht Noth und Verführung ihnen die brudermörderische Waffe in die Hand gegeben. Das Volk läßt die Gefangenen schweigend vorüberführen, nur mitunter, wenn eine zu häßliche Räubermaske vorbeipassirt, hört man den Ruf „qual brutta bestia!" (welch häßliche Bestie). Wenn aber, was auch nicht allzu selten vorkommt, ein Schwarzrock oder ein brauner Bettelmönch vorübermarschirt, dann bricht das Volk in einen allgemeinen Ruf des Unwillens aus und die Namen, die den vormaligen Dienern des Friedens zuregnen, sind zum Theil so grotesk und so vielsagend grob, daß sie sich nicht wohl zu Papiere bringen lassen. — Auch ein Schauspiel anderer Art ist in letzter Zeit wieder häufiger geworden, fast täglich langen nämlich einige Fähnlein desertirter Ungarn von der venetianischen Grenze hier an, die dann nach Neapel transportirt werden, um in die dort bei Nola stationirte ungarische Legion eingereiht zu werden. Auch einige Böhmen kamen gestern mit einem derartigen Transport an. Man behielt sie in Genua und logirte sie in die Kaserne, die Garibaldi den polnischen Emigrirten gestiftet hat und wo Jeder, der sich als Slawe ausweisen kann, Wohnung und gute Kost findet. Garibaldi gedenkt aus ihnen (es sind bereits über 200) im gegebenen Falle ein tüchtiges nationales Reiterkorps zu bilden. (D. A. Z.)

Rom, 20. August. [Die Zustände im Neapolitanischen; fremde Kriegsschiffe.] Es ist schwer, in dem Schwall von täglichen Nachrichten aus dem Neapolitanischen das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden. Doch drängt sich Einem das unabweisbare Gefühl der steigenden Verlegenheit der Statthalterschaft auf, und Cialdini's Versuch, seine Entlassung zu erhalten, ist ein schlimmeres Zeichen. Die Reaktionäre mögen in den meisten Zusammenstößen von den regulären piemontesischen Truppen geschlagen werden, doch aber sehen wir, daß sich ihre Zahl nach allen Seiten mehrt. Im Patrimonium Petri bestehen geheime bourbonische Werbedepots. Sehr thätig dafür sind Giorgi und Achilli. Mir wird von einer unterrichteten Person versichert, daß jeder Angeworbene 20 Scudi (30 Thaler) Handgeld und täglich eine Ration von 15 Baj. erhält. König Franz II. hat ein- für allemal erklärt, daß er mit diesen bewaffneten Reaktionsversuchen nichts zu thun hat, also die Partei. Hier mehrt sich mit jedem Tage die Zahl der Legitimisten. Der König wird beim Ausgehen sogar auf der Treppe des Quirinalpalastes von ihnen umringt und fetirt. Es muß also wohl mehr als die bisherige sehr prekäre Lage und Aussicht in den Ereignissen selber gegeben sein, um eine solche außerordentliche Regsamkeit der Partei hervorzurufen. Auch der Pöbel der Hauptstadt, der für Garibaldi schwärmte, ist durch ein Manöver der Sanfedisten umgestimmt. Man hat ihm weiß gemacht, die piemontesische Regierung gehe damit um, den reichen Schatz des heiligen Januarius für die Bedürfnisse des Staats zu verwenden. Nur, wenn die Regierung den Verstand verloren hätte, würde sie das thun, denn es kann ihr nicht unbekannt sein, daß jeder Lazarone den heiligen Januarius für seinen Verwandten hält und die Besitznahme seines Schatzes als einen Raub in der eigenen Tasche betrachten würde. Allein die Insinuation findet in der Menge umsomehr Glauben, da der Prinz von Carignan so unbesonnen war, zu gestatten, daß das famose silberne Bett Murats, das doch selbst Ferdinand II., wenn auch nur in einer Rumpelkammer, stehen ließ und das auch in künstlerischer Beziehung einen nicht gewöhnlichen Werth hatte, ohne Erbarmen eingeschmolzen ward, da man die geforderte Summe von 45,000 Ducati nicht dafür erhalten konnte. — Vor Ancona sind 16 kleinere und größere fremde Korvetten und 8 Dampfer nichtitalienischer Flagge während der letzten Tage aufgefahren. (B. Z.)

Spanien.

Madrid, 18. August. [Ein Brief des Kurschmieds Perez; Deportation; königliches Hoflager in la Granja.] Der vielbesprochene, aber noch immer nicht zur Haft gebrachte Leiter des Aufstandes von Loja, Perez del Alamo, hat wiederum ein Lebenszeichen von sich gegeben, indem er an die Mitglieder des in Loja tagenden Kriegsgerichts folgenden Brief, mit dem Poststempel „Madrid, 7. August", gerichtet hat: „Die höchste Tugend ist die Menschlichkeit; ich sage dies, weil es nur ein Verbrechen und einen Verbrecher zu bestrafen giebt; und dieses Verbrechen beging ich, und der Delinquent bin ich. Man begeht die größte Ungerechtigkeit, aber man moge sich merken, daß für jeden Einzelnen, den man verurtheilt, ich einen General werde sterben lassen, und für jede Frau, die man insultirt, einen Minister; und endlich für jeden meiner Verwandten einen Prinzen von königlichem Geblüt. Die Königin allein und den Prinzen Don Alfonso werde ich verschonen." Der „Constitucional" veröffentlichte diesen Brief in seiner buchstäblichen unorthographischen Fassung, trotzdem würden wir dieses Schreiben für untergeschoben halten, wenn nicht eben dieses Briefes wegen das ministerielle Blatt konfiszirt worden wäre. — Auf den Vorschlag einer hiesigen Zeitung, die wegen des Aufstandes in Loja Verurtheilten nicht einzukerkern, sondern sie zur Kolonisation der Insel Fernando Po als freie Arbeiter zu verwenden, scheint die Regierung eingegangen zu sein, denn binnen kürzester Frist soll ein Transport von 30—40 Mann nach der genannten Insel abgehen. — Der englische Gesandte Sir J. Crampton hat sich mit seinem Legationssekretär Edwards an das königliche Hoflager nach la Granja begeben. (A. P. Z.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 24. August. [Maaßregeln für die ehemals polnischen Landestheile.] Unter dem 17. d. haben zwei wichtige Erlasse die kaiserliche Genehmigung erhalten, von denen der eine die Einsetzung von Polizeigerichten in den ehemals polnischen Landestheilen, die über Vergehen gegen die Ordnung abzuurtheilen haben, der andere die Handhabung des Kriegszustandes in denselben Gouvernements betrifft. In der Einleitung wird anerkannt, daß in den ehemals polnischen Landestheilen in Folge der Ereignisse in dem eigentlichen Königreich Polen eine wachsende Aufregung bemerkbar ist, und zwar nur als ein Werk der Aufhetzerei geschildert wird, aber doch ernste Folgen haben könnte. Bisher ist die Verfolgung kleinerer Vergehen, wie Absingen von tendenziösen Liedern, Tragen verbotener Zeichen, Ungehorsam u. s. w. den Verwaltungsbehörden überlassen gewesen, jetzt sollen die Polizei-

(Fortsetzung in der Beilage.)

gerichte in möglichster Schnelligkeit, aber streng gesetzlicher Form darüber urtheilen. Sie können Geld- und Gefängnißstrafen verhängen. Die Bestimmungen über den Kriegszustand sind sehr streng. Jeder Generalgouverneur kann ihn ohne weitere Nachfrage verfügen, in den Gouvernements, wo keine Generalgouverneure sind, die interimistischen Militärgouverneure. Dieselben können jeden Beamten ohne Weiteres von seinem Posten entlassen, resp. dem Gericht übergeben. Einwohner, Militär und Beamten sind gleichmäßig dem Kriegsgericht unterworfen, das nach den Feldkriegsgesetzen urtheilt und dessen Urtheil der Gouverneur bestätigt. Die Gouverneure haben das Recht der Ausweisung Verdächtiger. Die Polizei- und Militärpatrouillen können Jeden, der ihnen verdächtig vorkommt, anhalten und der Militärbehörde abgeben. Schließlich werden noch über alle positiven Bestimmungen hinaus, extreme Maaßregeln, im Falle von Unordnungen, gegen alle Theilnehmer angedroht. (Sp. Z.)

Warschau, 26. August. [Krawall; der neue Statthalter; General Gerstenzweig; Abreise Suchosanets; aus Lodz.] Gestern Abend hatten wir wieder einen kleinen Krawall. Vor dem Arsenal wollte ein Volkshaufen einige Arretirte befreien und kam dadurch mit dem Militär in Streit. Leute aus dem Publikum warfen wieder auf die Soldaten mit Steinen; das Militär nahm deshalb mehrere Verhaftungen vor, doch kam es nicht zur Anwendung der Waffen. — Der neue Statthalter hatte vorgestern den Administrations- und den Staatsrath des Königreichs in Gegenwart seines Vorgängers, des Kriegsministers Suchosanet, empfangen. Bei dieser Gelegenheit soll u. A. ausgesprochen worden sein, daß die Warschauer Gassenjungen (les gamins de Varsovie) die guten Absichten des abtretenden Statthalters vereilelt hätten. — Gestern Abend kam der Generaladjutant v. Gerstenzweig hier an. Er ist nicht nur zum Militärgouverneur, sondern auch zum Generaldirektor der Regierungs-Kommission des Innern ernannt und wird daher General Gecewicz von diesem Posten sofort zurücktreten. — Heute früh verließ Herr v. Suchosanet unsere Stadt, um sich mit dem Schnellzuge der Warschau-Wiener Eisenbahn nach Deutschland zu begeben. Die heutigen Blätter enthalten seine Dienstentbindung als Statthalter, die unter Belassung bei seinen übrigen Aemtern und Würden „Allergnädigst" ausgesprochen ist, und die Ernennung Lamberts. Zugleich wird für morgen Mittag großer Empfang im Stadtschlosse angekündigt, wozu die Geistlichkeit, die Beamten, die Konsuln, die Gutsbesitzer und die „angesehenen Bürger der Hauptstadt Warschau" eingeladen sind (s. oben Telegr.). — Aus unserer Fabrikstadt Lodz erhalten wir heute traurige Nachrichten. Seit einigen Tagen wird die Stadt durch wiederholte Feuersbrünste beunruhigt, die nach vorgefundenen Brandbriefen angelegt sind, und sich als nächstes Ziel die katholische Kirche ausersehen haben sollen, weshalb der Probst die Kirchengeräthe bereits habe in Sicherheit bringen lassen. (Schl. Z.)

Asien.

Schanghai, 4. Juli. [Die Verhältnisse zu Japan; die chinesische Rebellion.] Die freundlichen Beziehungen zwischen Japan und den europäischen Regierungen dürften leicht eine Störung erfahren. Die Häuser der fremden Kaufleute sind am hellen Tage geplündert worden. Die japanische Regierung billigt, wie man glaubt, dieses Treiben. Hr. Alcock, der eine Ueberlandreise von Nangasaki nach Jeddo beabsichtigte, soll vom Gouverneur von Kanagava bedeutet worden sein, er könne ihm keine Zusicherung geben, daß er unbelästigt bleiben würde. — In China siegen bald die Kaiserlichen, bald die Rebellen. In der Nähe von Peking ist ein neuer Aufstand ausgebrochen.

Ernteberichte.

Rostock, 25. August. Das Getreide ist sämmtlich gemäht, aber noch nicht überall eingebracht, obgleich das Wetter sehr günstig war; für die sofortige Bergung der rasch nach einander reifenden Fruchtarten reichten die gewöhnlichen Arbeitskräfte auf größeren Gütern nicht aus. Der Ertrag des Weizens, Roggens und Hafers dürfte den früheren Erwartungen nicht entsprechen; Gerste und Erbsen scheinen lohnender. Die Kartoffeln fallen sehr verschieden aus: während auf einigen Feldern gute Knollen sich finden, sind sie an anderen Stellen sehr klein geblieben und mitunter kaum des Aufnehmens werth; auf sehr humusreichem Boden hat die Fäulniß überhand genommen. Von dem wenigen Obst ist sehr vieles durch Sturm abgeworfen. (Rost. Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. August. [Allerhöchstes Dankschreiben.] Bekanntlich hatte der hier versammelte 12. Provinziallandtag in seiner ersten Sitzung einstimmig eine Adresse an Se. Maj. den König in Rücksicht auf das Badener Attentat beschlossen und abgesandt. Darauf ist so eben folgende Allerhöchste Antwort an den Oberpräsidenten v. Bonin hier eingegangen:

„Ich beauftrage Sie, den zum Provinziallandtage des Großherzogthums Posen gegenwärtig versammelten Ständen in Meinem Namen für die warme Theilnahme und die treue Anhänglichkeit, welcher dieselben in der aus Veranlassung des gegen Mich versuchten Attentats an Mich gerichteten, s. l. r. beigehenden Adresse Ausdruck gegeben haben, Meinen anerkennenden Dank auszusprechen. Ostende, 24. August 1861. (gez.) **Wilhelm.** — An den Oberpräsidenten der Provinz Posen, v. Bonin zu Posen."

— [Eine Remonstration.] Auch im Wirsitzer Kreise hatte man nach Eingang der Nachricht von dem auf Se. Maj. den König in Baden-Baden verübten Attentat die Absendung einer Adresse an den geliebten Landesvater beschlossen. Das hat einer Anzahl dortiger Polen nicht angemessen geschienen, und sie haben sich nicht gescheut, auch diesen Anlaß zu einer Demonstration zu benutzen, um die polnischen Einwohner des genannten Kreises so viel möglich von der Betheiligung an jener Adresse abzuhalten. Sie haben deshalb folgendes Zirkular an die kath. Geistlichen des genannten Kreises erlassen, dessen Inhalt irgend einer weiteren Bemerkung nicht bedarf. Es lautet:

„In Góra zum Skapulierablaß versammelt, haben wir Folgendes beschlossen: Da die Bürger des hiesigen Kreises deutscher Abkunft beschlossen haben, an Se. Maj. den König aus Anlaß des in Baden-Baden verübten Attentats eine Adresse zu richten und Unterschriften unter diese Adresse im Kreise zu sammeln, so sind die Unterzeichneten dahin übereingekommen, daß wir Polen keine Verpflichtung haben, diese Adresse zu unterzeichnen, 1) weil die Polen an den am 17. d. M. in Wirsitz stattgehabten Berathungen nicht theilgenommen haben und auf den Wortlaut der Adresse nicht influiren konnten; 2) weil die vom Hochwürdigsten Herrn Erzbischof und vom Gnesener Konsistorium angeordneten Dankgebete ein weit größerer Beweis des Mitgefühls der hiesigen Einwohner, falls sie dieselben verrichten, sind, als eine von fremden Personen verfaßte Adresse. Aus diesen Gründen ersuchen wir Ew. Hochehrwürden, bei Verkündigung der durch die Konsistorialverfügung vom 17. Juli d. J. angeordneten Andacht für Se. Maj. den König Ihre Parochianen dahin belehren zu wollen, daß die Unterzeichnung der gedachten Adresse für uns Polen weder nöthig noch Pflicht ist. Die in Rede stehende deutsche Adresse, die lediglich von den in der evangelischen Kirche zu Wirsitz versammelten Kreiseinsassen abgefaßt ist, findet sich im Vereinigten Kreisblatt vom 20. d. Mts. abgedruckt. Am 21. Juli 1861. (Unterz.) Adolph Koczorowski. X. Pietruszewski. X. Lengowski. X. Wysocki. X. Manske.

Geehrter Herr Probst! Festhaltend an dem unter uns adoptirten Grundsatz der Solidarität, übersende ich Ihnen obige Schrift. Die Kürze der Zeit gestattet uns keine zahlreichere Zusammenkunft; wir mußten daher die Gelegenheit unserer kleinen Versammlung benutzen, um die Sache in nähere Erwägung zu ziehen und Ihnen unsere Bemerkungen zugehen zu lassen. Mir ist der Auftrag geworden, Ihnen letztere mitzutheilen. Genehmigen Sie u. s. w. Ihr ergebenster (unterz.) A. Koczorowski. — An die **Herren Pröbste (an jeden besonders) im Kreise Wirsitz."**

— [Vakante Lehrerstelle.] Die kath. Schullehrerstelle zu Scharne (Kr. Fraustadt) wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Der Schulvorstand hat das Präsentationsrecht.

— [Milzbrand.] Unter dem Rindvieh in Nieder-Pritschen (Kr. Fraustadt) und in Ludom Abbau (Kr. Obornik) ist der Milzbrand ausgebrochen und sind diese Ortschaften für den Verkehr mit Rindvieh ꝛc. gesperrt worden.

♂ Fraustadt, 27. August. [Militärisches; Schützenfest; für die Flotte.] Am 18. d. M. rückte das 5. Kürassierregiment und am 23. das Posensche Ulanenregiment Nr. 10 in Fraustadt und Umgegend ein, so daß gegenwärtig mit Einschluß des bereits früher eingerückten 4. Dragonerregiments, welches hier seine Regimentsübungen gehabt hat, die 9. Kav. Brigade vollständig beisammen ist. Die Uebungen derselben im Ganzen haben mit dem 24. d. begonnen und dauern bis zum 28.; auch betheiligt sich dabei eine reitende Batterie der 5. Art. Brigade. Der Exerzierplatz, zwischen Tillendorf und Kaltvorwerk belegen, ist zwar 1½ Stunden von hier entfernt, es hindert dies aber nicht einen zahlreichen Besuch desselben, da das Schauspiel, drei Kavallerieregimenter zu einem Ganzen vereinigt zu sehen, doch im Ganzen selten ist. — Das Schützenfest, sonst zum Andenken an Se. Maj. Friedrich Wilhelm III. immer am 3. August abgehalten, hat diesmal etwas später stattgefunden. Als Volksfest fand es in diesem Jahre eine sehr geringe Theilnahme. Eifriger als sonst scheint es aber von den Schützenbrüdern wahrgenommen worden zu sein, trotzdem so manche Differenzen über innere Reformangelegenheiten der allgemeinen Harmonie ungünstig schienen. Als Schützenkönig wurde nach nur einjähriger Pause abermals Handschuhfabrikant und Stadtverordneter Franke eingeführt; Tischlermeister Sturzenbecher hingegen, wie im vorigen Jahre, als Nebenkönig. Es wurde diesmal so ausgezeichnet gut geschossen, daß die Ehre der höchsten Würden nur, wie geschehen, mit dem Herausschießen der den Mittelpunkt der Scheibe bezeichnenden Zwecke zu erringen war. Letztere pflegt mit einer goldenen Einfassung dem neu hinzukommenden Gliede der goldenen Königskette einverleibt zu werden. Bei dem von dem Schützenkönige nach der Einführung veranstalteten Bankett wurde Sr. Maj. unserm Könige mit besonderer Rücksicht auf seine glückliche Rettung aus so naher Todesgefahr ein donnerndes dreimaliges Lebehoch ausgebracht, so wie endlich, im engeren Zirkel um den Schützenkönig, durch Versteigerung eines Pfennigs 7 Thlr. für die preußisch-deutsche Flotte aufgebracht. Hoffentlich werden diesem patriotischen Zwecke noch fernere Sammlungen gewidmet werden, um den kleineren Städten unserer Provinz mit gutem Beispiele voranzugehen, da außer in Posen und Bromberg, so viel uns bekannt, für die preußisch-deutsche Flotte in andern Städten noch nichts geschehen ist.

r Kopnitz, 28. August. [Markt; Pastor Stumpf; Feuer.] Auf dem Vieh- und Pferdemarkte am Montage war das Geschäft sehr lebhaft; viele Kauflustige hatten zum Theil aus entfernten Kreisen sich eingefunden. Die Preise des Viehes waren daher, trotzdem der Markt zahlreich besetzt war, sehr hoch und es sind Nutzkühe bis zu 40 Thlr. bezahlt worden. Auch Schlachtvieh und gute Ackerpferde, nach denen namentlich viel Begehr war, bedangen hohe Preise. — Unserer evang. Gemeinde steht ein sehr herber Verlust bevor. Der hier seit einer Reihe von Jahren segensreich wirkende Pastor Stumpf wird uns binnen kurzer Zeit verlassen, indem er einem ehrenvollen Rufe als Divisionsprediger nach Glogau folgt. Sein edler Eifer, den er namentlich bei unserm Kirchenbau in so ausgedehntem Maaße bethätigt, wird uns stets unvergeßlich bleiben. — Nachdem erst vor 14 Tagen in dem nahen Wąchabno 3 Gebäude vom Blitze eingeäschert worden, brannte am 23. d. wieder eine gefüllte Scheune total nieder.

T Wongrowitz, 28. August. [Turnverein; Ernte; Feuer; Chausseebau.] In diesen Tagen hat sich auch hier ein Männer-Turnverein gebildet und dürfte die Zahl der Mitglieder nahe an 50 betragen. In den Vorstand sind Kreisrichter Sauer als Vorsitzender, Kreisrichter Hempel als Turnwart und Kassenkontroleur Tietze als Säckelmeister und Schriftführer gewählt. Die Turnübungen finden wöchentlich zweimal statt und während der Wintermonate wird hierzu ein passendes Lokal gemiethet werden. — Die Ernte im hiesigen Kreise ist, wie man allgemein hört, als günstig zu bezeichnen. — Vor Kurzem brannten in dem nahen Städtchen Gollanz 4 Gehöfte nieder, unter Anderen auch einige Scheunen mit der diesjährigen Ernte. Das Feuer soll durch ruchlose Hand angelegt sein. — Der von hier nach Margonin begonnene Chausseebau ist, nachdem etwa ½ Meile bis auf das Schütten der Steine fertig, von der k. Regierung in Bromberg sistirt und angeordnet worden, daß zunächst die Straße von hier nach Gnesen in Angriff genommen werden soll, was auch geschehen, indem von hier nach Miecisko stark planirt wird.

Angekommene Fremde.

Vom 29. August.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Frau Oberamtmann Bohmer aus Breslau, Frau Rittergutsb. v. Trąmpczyńska aus Bolewice, Privatmann v. Karski aus Krakau, Gutsbesitzer v. Wilkoński aus Mórka, die Gutsb. Frauen v. Grudzielska aus Wreschen und v. Bogusławska aus Włacinie, Domänenpächter Quoos aus Zaborowo, Gutspächter Grunewald aus Wrowino, die Kaufleute Winkler aus Breslau, Linn aus Magdeburg und Samberger aus Wreschen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Frau Gutsb. v. Mielęcka aus Polen, die Gutsb. Kościelski aus Lissa, v. Potworowski aus Solec, v. Pągowski aus Kornatowice, v. Otocki aus Gogolewo, v. Kowalski aus Pojady und v. Jaróchowski aus Sokolnik.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsb. Siegfried aus Löbau in Westpreußen, Justizrath Hülsen aus Inowracław, Posthalter Weiß aus Pinne, die Kaufleute v. Schlichting, Müller und Wartenberg aus Berlin, Spengler aus Breslau, Meißner aus Stargard in Pommern, Krebs aus Hanau, Schurich aus Königsberg und Rademacher aus Küstrin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Bona aus Nordhausen, Stürtze und Hoffschild aus Stettin, Baumeister Rostwitz aus Berlin und Rittergutsb. Rohr aus Lang-Guhle.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. v. Żeromski aus Grodziszczko und v. Kierski nebst Frau aus Gąsawy, die Gutspächter v. Oppen aus Bronisławice und v. Trąmpczyński aus Bielawy, Frau Rentier Herold und Genremaler Herold aus Breslau, Oekonom Knaudt aus Boitzenburg, die Kaufleute Basch nebst Frau aus Wollstein und Hahrt aus Rüdesheim.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. v. Kaniewski aus Lubowiczki und Wentz aus Elbing, Privatsekretär Schneider aus Trzemeszno und Lehrer Nieradiński aus Xions.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Weyl und Lichtenberg aus Berlin, Korach aus Königsberg, Oettinger und Frau Dr. Liewald aus Rakwitz, Apotheker Riddemann aus Rügen, Pfarrer Saver aus Kutschkau, Rittergutsb. Hoffmeyer nebst Frau aus Dorf Schwersenz, Dr. med. v. Koszutski und Gutsb. v. Koszutski aus Modliszewko, Rentier v. Kaniewski aus Gnesen und Frau Bürger Sikorska aus Pleschen.

BAZAR. Kreisrichter v. Zabłocki aus Pleschen, Schulze v. Nieżychowski aus Nowe, die Gutsb. v. Radoński aus Kociałkowagórka, v. Żółtowski aus Jarogniewice, Tabęcki aus Polen und Wieliczko aus Littauen, die Gutsb. Frauen Gräfin Potworowska aus Deutsch-Presse und Krempska aus Polen.

HOTEL ZUR KRONE. Maschinenbauer Berndt und Mühlenmeister Schulz aus Jorge, die Kaufleute Cohn und Schiff aus Wollstein, Schamatulski aus Pinne und Stargard aus Schwerin a. W.

BUDWIG'S HOTEL. Dr. philos. Blücher aus Kosten, Rabbiner Dr. Goldstein aus Mur. Goslin, Frau Kaufmann Glückmann aus Kolo, die Kaufleute Cohn aus Grätz und Alexander aus Wormditt.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Landsberg aus Ożorkow und Körpel aus Samter.

DREI LILIEN. Kaufmann Knoll aus Grätz, Partikulier Pataniſch aus Breslau, Gastwirth Werchan und Bäckermeister Janka aus Neustadt b. P.

KRUG'S HOTEL. Die Müllermeister Welke und Langner aus Schmiegel.

ZUM LAMM. Oekonom Reicher aus Unruhstadt, Förster Hentschel aus Zugkleibe und Weber Schölzke aus Linderode.

BRESLAUER GASTHOF. Die Handelsleute Weiß aus Benneckenstein und Müller aus Olbersdorf.

Beachtenswerth.

Da ein großer Theil der von mir angezeigten **Muschelsammlung** bereits verkauft ist und ich neue Zusendung empfangen soll, so verkaufe ich den noch vorhandenen Vorrath in **beliebigen einzelnen Stücken zu sehr billigen Preisen.**

Isaac Plessner, Breslauerstr. 2.

Damen-Mäntel und Jacken
en gros und en detail
auffallend billig bei ***S. H. Korach,*** Wasserstr. 30.
Besonders mache auf schw. Tuchmäntel aufmerksam.

Feinste Stralsunder Spielkarten
empfiehlt ***Isidor Appel.***

Ein noch gut erhaltener eichener Bottich von von 2500 Quart Inhalt steht billig zum Verkauf bei **E. Muschner,** Wronkerstr. 17.

Grüne und weiße **Glaskrausen** in großer Auswahl offerirt zu Fabrikpreisen

L. A. Peiser, Schuhmacherstr. 5.

Englische Rasirmesser, so wie **Trangir-, Tisch-, Dessert-, Küchen-, Taschen-, Feder-, Jagd-** und andere **Messer und Scheeren, neusilberne Löffel** u. drgl. mehr sind in reicher Auswahl zu soliden Preisen vorräthig bei

C. Preiss,

Messerschmiedemeister, Neuestraße Nr. 3.
Dergleichen Gegenstände werden daselbst auch sorgfältig **geschliffen** und **reparirt.**

Für Hals-Leidende

empfiehlt als bewährt echt englisches **St. Domingo-Band,** für Jedermann passend zum Tragen eingerichtet. Jedes einzelne Band trägt zum Zeichen der Echtheit zwei Mal den Original-Fabrikstempel. Preis des Kartons 20 Sgr. **Allein** echt in **Posen** bei

S. Spiro, Markt Nr. 87.

Neuen grünen **Honig** empfiehlt
Salli Cohn, Judenstr. 30.

Frisch ger. fetten Weser-Lachs empf. **Kletschoff.**

Sehr vorzüglich feinen fetten Matjeshering à Stück 1 u. 1½ Sgr., auch à 6, 8 u. 9 Pf., Neuen sehr feinen Fett- und Vollhering á 8 und 9 Pf., sehr delikaten kl. Fetthering à Mandel 1½ Sgr. empfiehlt

M. Rosenstein, Wasserstraße 6.

Zitronen offerirt billigst
Michaelis Reich.

Feine frische Butter à Pfd. 7½ und 8 Sgr., sehr schönen Schweizerkäse à 6 und 8 Sgr., bei 5 Pfd. à 5½ und 7½ Sgr., empfiehlt

M. Rosenstein, **Wasserstr. 6.**

Ein auch zwei möblirte Zimmer 3. Etage zu vermiethen hier im Hôtel du Nord.

Ein möbl. Zimmer ist vom 1. Oktober c. ab Wallischei 39 billig zu vermiethen.

Königsstr. 21 ist eine freundl. möbl. Wohnung von 2 Stuben zu vermiethen beim Wirth.

Wronkerstr. 15, 2. Stock, ist eine Wohnung zu verm. Näheres beim Wirth.

St. Adalbert 41 ist im 2. Stock eine elegante Wohnung zu vermiethen. Näheres Wronkerstr. 15.

Eine ausmöblirte Stube ist zu vermiethen Wilhelmsstraße Nr. 26 im zweiten Stock vorn heraus. Näheres bei **A. Linnemann.**

Zwei Handlungslehrlinge evangelischer Konfession, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, werden **sofort** verlangt. Selbstgeschriebene Meldungen werden poste restante sub **B. 50** entgegengesehen.

Ein **Oekonomie-Inspektor** zur selbständigen Bewirthschaftung eines Gutes, wird mit gutem Gehalt und freier Station, nebst Reitpferd und Tantième von einer Wittwe zu engagiren gewünscht. Auftrag: **H. Winkler in Berlin,** Fischerstr. 24.

Tüchtige Rock- und Hosenschneider finden sofortige dauernde Beschäftigung bei

M. Graupé, Wilhelmsplatz 16.

Wirthschaftsschreiber.

Ein mit guten Attesten versehener Wirthschaftsschreiber kann sogleich eine Anstellung finden. Anmeldungen franko **Mrowino** bei **Rokitnica.**

Ein unverheiratheter Gärtner, welcher auch polnisch spricht und mit in der Landwirthschaft beschäftigt wird, findet zum 1. Oktober eine Stelle. Hierauf Reflektirende können sich schriftlich im Hôtel de Berlin melden.

Ein Knabe anständiger Eltern, der Schulkenntnisse besitzt, wird als Lehrling bei dem Buchbindermeister **A. Schultze** verlangt, Judenstraße Nr. 30.

Eine deutsche Familie auf dem Lande sucht vom 1. Oktober d. J. eine geprüfte und musikalische Erzieherin. Adressen nimmt die Exped. d. Ztg. unter Chiffer **a. K.** in Empfang.

Ein anständiges und anspruchsloses Mädchen, das sich für eine kleine ländliche Häuslichkeit zur Unterstützung der Hausfrau eignet und vom Kochen Kenntnisse besitzt, findet bei guter Behandlung ein Unterkommen sogleich oder vom 1. Oktober. Das Nähere wird gebeten franco poste restante **Wreschen** per Adresse **M. K.** abzugeben.

Ein studirter Hauslehrer (musikalisch) sucht zum 1. Oktober eine Stelle. Adr. unter Chiffre **B. B.** in der Exped. d. Zeitung.

---

5 Thaler Belohnung.

Ein Berloque, bestehend aus
1) einem matt silbernem länglichen Medaillon mit einem Vergißmeinnicht-Kranz auf der einen, einem **T** auf der andern Seite, enthaltend ein weibliches Portrait,
2) einem goldnenen Ringe mit einem Ametist in Perleinfassung,
3) ein schwarzemaillirtes Herz mit einem goldenen Stern, in dessen Mitte ein Brillant,
4) einem goldenen Breguet-Uhrschlüssel,
5) einem Kompaß,

ist den 25. d. Abends verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle diese Gegenstände gegen obige Belohnung bei Herrn **Th. Stern,** Wilhelmsstraße Nr. 1, abgeben.

In der **Nicolai**'schen **Sortimentsbuchhandlung (M. Jagielski)** in **Berlin** ist so eben erschienen und in der Unterzeichneten vorräthig:

Geschichte Polens
nach Chozko's Vorgange
frei bearbeitet
von
Dr. phil. Gruner.
Eleg. broschirt. **Preis Thlr. 1. 20 Sgr.**

Nicolai'sche Sortiments-Buchhandlung (M. Jagielski) in Posen, Wilhelmsplatz Nr. 16.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Ida** mit dem Herrn **Nathan H. Neufeld** zeigen wir Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst an.

Jacob Zadek und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ida Zadek
Nathan H. Neufeld } **Posen.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Recha Naschelski,
J. Ph. Jacobstamm.
Breslau. Posen.

Nach 19monatlichen schweren Leiden starb heute mein Sohn **Rudolf** im Alter von 8½ Jahren. Diese traurige Anzeige Verwandten und Freunden zur Nachricht.

Posen, den 28. August 1861.
Zeuschner, Steuerinspektor.

Statt besonderer Meldung.

Es hat Gott gefallen, unsern Sohn, Gatten und Vater, den Minister z. D. Dr. **Carl August Milde** am 24. d. M. Morgens 9¼ Uhr im Bade Salzbrunn aus unserm glücklichen Familienkreise und seiner öffentlichen Wirksamkeit nach einem sechsmonatlichen Krankenlager im 56. Lebensjahre abzuberufen.

Wer den Verstorbenen kannte, wird unsern namenlosen Schmerz über diesen frühzeitigen Verlust ermessen.

Breslau, den 26. August 1861.
Die Hinterbliebenen.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag. Fünftes Gastspiel des Herrn **H. Hendrichs,** königl. preußischer Hofschauspieler von Berlin: **Die Gebrüder Foster,** oder: **Das Glück mit seinen Launen.** Großes Schauspiel in 5 Akten nach dem Englischen von Dr. Töpfer. Stephan Foster — Herr H. Hendrichs, als Gast.

Sommertheater.

Freitag. Zum Benefiz für Hrn. Herm. Grunow. Zum ersten Male: **Rottecks Geschichte.** Posse mit Gesang von Jakobson. **Die Dienstboten.** Lustspiel in 1 Akt von Benedix. Zum Schluß zum 10. Male: **Backfische,** oder: **Ein Mädchenpensionat.** Posse mit Gesang in 1 Akt von Jakobson. Zwischen dem ersten und zweiten Stück werden von Herrn Grunow Lieder vorgetragen. Entrée 7½ Sgr.

Mit hoher Genehmigung.

Im Saale der königlichen Luisenschule Sonnabend den 31. August Abends 7½ Uhr

wissenschaftliche Abendunterhaltung

im Gebiete der Physik und Chemie, verbunden mit der prachtvollen Darstellung des in solcher Vollkommenheit noch nicht gezeigten **elektrischen Lichtes.**

Kassenpreis 10 Sgr. Billets à 7½ Sgr. sind bis Sonnabend Nachmittags 5 Uhr in der Hof-Musikhandlung der Herren **Ed. Bote & G. Bock,** so wie in der Buchhandlung des Herrn **Mittler** und im **Hôtel de Berlin** zu haben.

Kunstdirektor **Harth** aus Berlin.

Lambert's Garten.

Donnerstag den 29. August

großes Konzert

von dem Trompeterkorps der Niederschlesischen Artillerie-Brigade Nr. 5.
Entrée 1 Sgr. Anfang 6 Uhr.
J. Arbeiter.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 29. August 1861.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½%Staats-Schuldsch.	—	90	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ „ „	—	102¼	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	107¼	—
Preuß. 3½%Prämien-Anl.1855	—	—	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	102½	—
„ 3½ „ „	—	97½	—
„ 4 „ neue „	—	95¼	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 4 % „	—	—	—
Poln. 4 „ „	—	—	—
Posener Rentenbriefe	—	96¾	—
„ 4%Stadt-Oblig.II.Em.	—	92½	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	—	—	—
„ Provinzial-Bankaktien	—	89½	—
Stargard-Posen. Eisenb. St.Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb.St.Aktien Lit.A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig.Lit.E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	85	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen matter, gekündigt 25 Wispel, pr. Aug. 40½ Br., Sept.-Okt. 40¼ Gd., ⅓ Br., Okt.-Nov. 40¼ Gd., Nov.-Dez. 40¼ bz. u. Gd., Frühj. 41 bz. u. Br.

Spiritus niedriger, gekündigt 12,000 Qrt., mit Faß pr. Aug. 19⅓ bz., Sept. 19$\frac{5}{12}$ bz. und Br., Okt. 18⅚ bz. u. Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Nov.-Dez. 17¾ Br., März-April-Mai-Juni 18 bz.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 28. Aug. Vorm. 8 Uhr 1 Fuß — Zoll.
„ 29. „ „ „ 1 „ — „

Produkten-Börse.

Berlin, 28. August. Wind: N.-N.-W. Barometer: 28 2½. Thermometer: 12° +. Witterung: leicht bewölkt.

Weizen loko 64 a 81 Rt.

Roggen loko 47½ a 49¼ Rt., p. Aug. 47⅝ a 47 Rt. bz. u. Gd., 47¼ Br., p. Aug.-Sept. 47⅝ a 47 Rt. bz. u. Gd., 47¼ Br., p. Sept.-Okt. 47⅝ a 47 Rt. bz. u. Gd., 47¼ Br., p. Okt.-Nov. 47⅛ a 47 Rt. bz., Br. u. Gd., p. Nov.-Dez. 47½ a 47 Rt. bz. u. Gd., 47¼ Br., p. Jan.-Febr. u. Frühjahr 47½ a 47 a 47¼ Rt. bz.

Große Gerste 34 a 44 Rt.

Hafer loko 20 a 26 Rt., p. Aug. 22¾ Rt. Br., p. Aug.-Sept. 22¾ Rt. Br. u. Sept.-Okt. 23 Rt. Br., p. Okt.-Nov. 23¼ Rt. Br., 23 Gd. und Nov.-Dez. 23⅜ Rt. bz., p. Frühjahr 23½ Rt. bz. u. Br.

Rüböl loko 12⅛ a 12⅙ Rt. bz., p. Aug. 12⅙ Rt. Br., 12⅛ Gd., p. Aug.-Sept. 12⅙ Rt. Br., 12⅛ Gd., p. Sept.-Okt. 12⅙ a 12⅛ Rt. bz. u. Gd., 12⅙ Br., p. Okt.-Nov. 12¼ Rt. Br., 12⅙ Gd., p. Nov.-Dez. 12⅜ a 12¼ Rt. bz. u. Br., 12⅙ Gd., p. Jan.-Febr. u. April-Mai 12⅔ Rt. Brief.

Spiritus loko ohne Faß 21 Rt. bz., mit Faß p. Aug. 20⅞ Rt. bz., p. Aug.-Sept. 20⅔ a 20¾ a 20⅔ Rt. bz. u. Br., 20⅔ Gd., p. Sept.-Okt. 20$\frac{5}{12}$ a 20½ a 20¼ a 20⅓ Rt. bz. u. Br., 20¼ Gd., p. Okt.-Nov. 19⅓ a 19⅓ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Nov.-Dez. 19¼ a 19 a 19$\frac{1}{12}$ Rt. bz. u. Br., 19 Gd., p. Dez.-Jan. 19¼ a 19 a 19$\frac{1}{12}$ Rt bz. und Br., 19 Gd., p. Jan.-Febr. 19¼ a 19 a 19$\frac{1}{12}$ Rt. bz. u. Br., 19 Gd., p. April-Mai 19⅓ a 19¼ Rt. bz. u. Gd., 19$\frac{5}{12}$ Br.

Weizenmehl 0. 4$\frac{11}{12}$ a 5⅓, 0. u. 1. 4½ a 5 Rt., Roggenmehl 0. 3$\frac{7}{12}$ a 4, 0. u. 1. 3⅓ a 3⅔ Rt.

(B. u. H. Z.)

Stettin, 28. August. Wetter: bewölkt. Wind: NW. Temperatur + 15° R.

Weizen loko p. 85pfd. gelber nach Qual. 77—79 Rt. bz., 88pfd. neuer Pomm. 81½ Rt. bz., 86pfd. 80 Rt. bz., weißbunt Poln. 73 Rt. bz., 2 Lad. bunter Nakeler ca. 82pfd. pr. Conn. 70 Rt. bz., Schles. Abladung ab Bahn 80 Rt. bz., 83/85pfd. gelber Aug. u. Aug.-Sept. 79½, 79¾ Rt. bz., Sept.-Okt. 78 Rt. Br., Frühjahr 76 Rt. bz. u. Br., 85pfd. 78 Rt. bz.

Roggen loko p. 77pfd. alter 45—45½ Rt. bz., 77pfd. Aug., Aug.-Sept. und Sept.-Okt. 45—44⅞ Rt. bz., 45 Rt. Br., Okt-Nov. 45 Rt. bz., Frühjahr 44⅞ Rt. bz., 45 Rt. Gd. u. Br.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
72—80	42—48	32—38	22—24	42—48

Kartoffeln 20—24 Sgr.
Heu 15—22½ Sgr.
Stroh 5—6 Rt.

Rüböl loko 12 R. Br., Aug. 12 Rt. bz. u. Br., Sept.-Okt. 11$\frac{11}{12}$, $\frac{23}{24}$ Rt. bz., 12 Rt. Br., April-Mai 12½ Rt. bz. u. Br.

Spiritus loko ohne Faß 20⅓ Rt. bz., mit Faß 20¼ Rt. bz., (angemeldet 40,000 Quart), Aug. u. Aug.-Sept. 20⅓ Rt. bz., 20⅙ Rt. Br., Sept.-Okt. 19⅚ Rt. Br., Okt.-Nov. 18⅞ Rt. bz. u. Br., Frühjahr 18$\frac{11}{12}$, ⅞ Rt. bz. u. Gd.

(Ostf. Ztg.)

Breslau, 28. August. Heute besseres Wetter, am frühen Morgen + 12°. Wind: NW.

Weißer Weizen 78—82—86—90, gelber 73—79—84—87 Sgr.

Roggen, 51—55—58—61½ Sgr.
Gerste, 43—45—47 Sgr.
Hafer, 22—23—25 Sgr.

Kleesamen weiß neu 12—14—17 Rt., alt 11—13—15 Rt., roth 11—13—14 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles). 19¾ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Aug. 43½—¼—⅓ bz. u. Br., Aug.-Sept. 43½ bz. u. Br., Sept.-Okt. 43½ bz. und Br., 43¼ Gd., Okt.-Nov. 43 Gd., Nov.-Dez. 43 Gd., Dez.-Jan., Jan.-Febr. u. Febr.-März 43 Gd., April-Mai 1862 43½ Gd.

Rüböl loko p. Aug. u. Aug.-Sept. 11⅔ Br., Sept.-Okt. 11$\frac{7}{12}$ bz. u. Br., Okt.-Nov. 11¾ Br., Nov.-Dez. 11$\frac{11}{12}$ Br., April-Mai 1862 12⅙ Br.

Spiritus loko 19⅔ Gd., p. Aug. u. Aug.-Sept. 19½ bz. u. Br., Sept.-Okt. 19⅙ Br., Okt.-Nov. 18 Gd., Nov.-Dez. 17¾ Gd., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 17¾ Gd., April-Mai 1862 17⅞—18 bz.

(Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 28. August 1861.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	83½ G
Aachen-Mastricht	4	17½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	86¾ bz u B
Berg. Märk. Lt. A.	4	99½ bz
do. Lt. B.	4	87¾ B
Berlin-Anhalt	4	134 bz
Berlin-Hamburg	4	115 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	145 B
Berlin-Stettin	4	117 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	112 bz u B
Brieg-Neiße	4	— —
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	159½-59-60 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. Stamm-Pr.	4½	78½ B
do. do.	4	— —
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	134 B
Magdeb. Halberst.	4	264½ G
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	108½ B
Mecklenburger	4	48 bz
Münster-Hammer	4	96½ B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	97½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	44⅝-¾ bz
Oberschl. Lt.A.u.C.	3½	121¾ G
do. Litt. B.	3½	111 bz
Oest. Franz. Staat.	5	133½-½-¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	— —
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	56 bz
Rheinische,	4	93¾-93¼-½ bz
do. Stamm-Pr.	4	98½ B
Rhein-Nahebahn	4	22½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	84½ bz
Stargard-Posen	3½	87½ bz
Thüringer	4	109 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	117 G
Berl. Handels-Ges.	4	80 G
Braunschw. Bk. A.	4	69½ etw bz
Bremer do.	4	100½ G
Coburg. Kredit-do.	4	54½ G
Danzig. Priv. Bk.	4	95 B
Darmstädter abgst.	4	79¾ etw bz u B
do. Zettel-B. A.	4	96½ B
Dessauer Kredit-do.	4	7¼-⅛ bz
Dessauer Landesbk.	4	23½ B
Disk. Comm. Anth.	4	85¼-¾ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	38¾-½ bz u B
Geraer do.	4	74 B
Gothaer Priv. do.	4	71 etw bz
Hannoversche do.	4	94 B
Königsb. Priv. do.	4	90 bz
Leipzig. Kredit-do.	4	67½ bz
Luxemburger do.	4	85½ G
Magdeb. Priv. do.	4	83¾ bz
Meining. Kred. do.	4	74½ bz u B
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	87¾ G
Oestr. Kredit- do.	5	62¾-⅛-¾ bz u G
Pomm. Ritt. do.	4	78 G
Posener Prov. Bank	4	90 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	121¾ G
Rostocker Bank Akt.	4	110 G
Schles. Bank Verein	4	84¾ etw bz u G
Thüring. Bank-Akt.	4	53½ B
Vereinsbank. Hamb.	4	101 B
Waaren-Kr.-Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	74¾ B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	101½ B
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	64¾ B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	65½ G
Minerva, Bergw. A.	5	20½ B
Neustädt. Hüttenv. A	5	2¾ G
Concordia	4	107 B
Magdeb. Feuerverf. A	4	498 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	88 bz
do. II. Em.	4	87 B
do. III. Em.	4½	94¼ G
Aachen-Mastricht	4½	65¼ B
do. II. Em.	5	63½ B
Bergisch-Märkische	5	101¼ bz [102¾ B
do. II. Ser.	5	101¼ bz (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	82½ G IV. 103
do. Düsseld. Elberf.	4	90½ G [G
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	90 B
do. II. Ser.	4½	99 B
Berlin-Anhalt	4	99 B
do.	4½	101¾ G
Berlin-Hamburg	4½	— —
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	96½ G B. 97 G
do. Litt. C.	4½	101¾ G
do. Litt. D.	4½	101 G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92½ B
do. III. Em.	4	92 bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	96½ B
Cöln-Minden	4½	101¾ B
do. II. Em.	5	103 B
do.	4	93 B
Cöln-Minden III E.	4	90 B
do.	4½	99½ B
do. IV. Em.	4	89½ G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	84¾ B
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	102½ G
Magdeb. Wittenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	96¾ G
do. conv.	4	96¾ B
do. conv. III. Ser.	4	94½ bz
do. IV. Ser.	5	101½ B
Nordb., Fried. Wilh	4½	101¼ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	85 G, C. 92⅞ B
do. Litt D.	4	92¾ B
do. Litt. E.	3½	82½ G
do. Litt. F.	4½	99¼ bz
Oestreich. Französ.	3	260 etw bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	— — II. — —
do. III. Ser.	5	101½ G
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staatgarant.	3½	86½ G
Rheinische Pr. Obl.	4½	95 G
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	98⅝ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	87½ B
do. III. Ser.	4½	94½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	100 bz
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	102 G II. — —
do. III. Ser.	4½	101½ G
do. IV. Ser.	4½	101½ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102⅞ G
Staats Anl. 1859	5	107¾ bz
do.	4½	102⅞ bz
do. 1856	4½	102⅞ bz
do. 1853	4	99¾ G
N. Präm St A 1855	3½	124¾ bz
Staats-Schuldsch.	3½	90 bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	89½ B
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102½ B
do. do.	3½	87½ B
Berl. Börsenh. Obl.	5	105 G
Pfandbriefe: Kur-u. Neumärk.	3½	95⅜ bz
do.	4	101⅛ bz
Ostpreußische	3½	86⅞ G
do.	4	97 bz
Pommersche	3½	90¾ bz
do. neue	4½	100 G
Posensche	4	102¼ G
do.	3½	97¾ bz
do. neue	4	95⅜ bz
Schlesische	3½	91¾ G
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	86⅛ G
do.	4	97⅛ G
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	99½ bz
Pommersche	4	99½ G
Posensche	4	96⅞ bz
Preußische	4	98¾ bz
Rhein- u. Westf.	4	98⅛ bz
Sächsische	4	99¼ G
Schlesische	4	99 G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49 etw bz u B
do. National-Anl.	5	58¼ bz u G
do. 250fl. Präm. O.	4	63¾ B
do. neue 100fl. Loose	—	57 bz u G
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	87⅛ B
6. do.	5	100⅛ G
Englische Anl.	5	100 bz
N. Russ. Egl. Anl.	3	60⅛ B
Poln. Schatz-O.	4	80¼ G [4½%
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	93¾ G [90½ B
do. B. 200 Fl.	—	23¼ G
Pfdbr. u. in SR.	4	84⅜ bz
Part. O. 500 Fl.	4	92⅛ G
Oestr. 5proz. Loose	5	60 bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	98¾ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	53 B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31 G
Dessau. Präm. Anl.	3½	101 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅛ bz
Gold-Kronen	—	9. 6¼ bz u G
Louisd'or	—	109⅝ G
Sovereigns	—	6. 22¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 10⅛ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 460 bz
Dollars	—	1. 11⅞ bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ G
Fremde Banknot.	—	99½ bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝ G
Fremde kleine	—	99¼ G
Oestr. Banknoten	—	72⅞ bz
Poln. Bankbillet	—	85¼ bz

Wechsel-Kurse vom 27. August.

Amsterd. 250fl. kurz	3	141⅞ G
do. 2 M.	3	141⅛ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	150¼ bz
do. do. 2 M.	2½	149⅝ G
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 21½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79½ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	72⅝ bz
do. do. 2 M.	6	72⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 bz
Frank. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ bz
do. do. 2 M.	4	99$\frac{5}{12}$ bz
Petersb. 100 R. 3 W.	4	94⅝ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109⅝ G
Warschau 90 R. 8 T.	—	85 bz
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Mit Ausnahme etwa von einigen schweren Eisenbahnaktien ist kaum ein Papier heute in großen Summen gehandelt worden.

Breslau, 28. August. Auch heute war die hiesige Börse trotz höherer auswärtiger Kurse flau und geschäftslos bei wenig veränderten Kursen.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestreichische Kredit-Bank-Aktien 62½ Br. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank 89½ Br. Schlesischer Bankverein 84½ Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 111$\frac{7}{12}$ Br. dito Prior. Oblig. 92 Gd. dito Prior. Oblig. Lit. D. 99$\frac{5}{12}$ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 99$\frac{5}{12}$ Br. Köln-Mindener Prior. —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 121¾ Br. dito Lit. B. —. duo Prior. Oblig. 93 Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 100$\frac{1}{12}$ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 82⅔ Br. Oppeln-Tarnowitzer 31¼ Br. Kosel-Oderb. 33½ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Prior. Obl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

London, Mittwoch, 28. August, Nachmittags 3 Uhr.

Konsols 92⅝. 1proz. Spanier 41¾. Merikaner 21⅝. Sardinier 78½. 5proz. Russen 101½. 4½proz. Russen 90.

Paris, Mittwoch, 28. August, Nachmittags 3 Uhr. Die 3 % begann zu 68, 95, hob sich bis 68, 97½, wich dann auf 68, 85 und schloß bei geringen Umsätzen aber in fester Haltung zu diesem Kurse. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 92¾ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 85. 4½% Rente 98, 50. 3% Spanier 47½. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Akt. 506. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 761. Lomb. Eisenb. Akt. 533.

Amsterdam, Mittwoch, 28. August, Nachmittags 4 Uhr.

5proz. östr. Nat. Anl. 55$\frac{1}{16}$. 5% Metalliques Lit. B. 69⅛. 5proz. Metalliques 46½. 2½proz. Metalliques 24½. 1proz. Spanier 42$\frac{3}{16}$. 3proz. Spanier 47$\frac{13}{16}$. 5proz. Russen 82½. 5proz. Stieglitz de 1855 94¾. Merikaner 21$\frac{3}{16}$. Holländische Integrale 64$\frac{1}{16}$.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.